

Der langen Rede kurzer Sinn: Die höhere Berufsbildung ist unbedingt zu fördern und ist durch die Abschlüsse definiert. Wer so weit gekommen ist und wer sich so engagiert hat, dass er zu einem solchen Abschluss kommt, soll finanziell entlastet werden. Dafür haben wir Geld. Es geht um eine Erhöhung der herkömmlichen Beträge von etwa 50 Millionen Franken auf 135 Millionen – es ist also nicht nichts. Diejenigen, die etwas geleistet haben, die angekommen sind, die die Prüfung absolviert haben, bekommen die finanzielle Unterstützung zum Zeitpunkt, in dem klar ist, dass sie höher gebildet sind.

Alles, was vorher allenfalls im begründeten Einzelfall und ausnahmsweise zugeteilt werden will, kann man machen. Es ist aber bürokratisch. Ich empfehle Ihnen, mit dem Bundesrat und der Kommissionsminderheit zu gehen und diese Differenz auf diesem Wege zu erledigen. Es ist sonst ein Bürokratiemonster am Entstehen, das wir nicht wollen. Ich will das Geld bei den Köpfen! Und ich will es dann bei den Köpfen, wenn die Köpfe bewiesen haben, dass sie die Prüfung absolviert haben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.050

Für Ernährungssicherheit. Volksinitiative

Pour la sécurité alimentaire. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.03.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.03.16 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.12.16 (Frist – Délai)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir führen eine allgemeine Debatte über den Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" und die Eintretensdebatte zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit, dem direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative. Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" wurde am 8. Juli 2014 mit 147 812 gültigen Unterschriften eingereicht. Ziel der Initiative ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion zu stärken. Zur Erreichung dieses Ziels wird vorgesehen, die Bundesverfassung um einen Artikel 104a, "Ernährungssicherheit", zu ergänzen. In diesem Artikel werden Massnahmen zur Reduktion des Kulturlandverlustes und zur Umsetzung einer Qualitätsstrategie gefordert. Weiter soll der Bund dafür sorgen, dass der administrative Aufwand in der Landwirtschaft gering ist sowie dass die Rechts- und die Investitionssicherheit gewährleistet sind.

Mit seiner Botschaft vom 24. Juni 2015 beantragt der Bundesrat, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der Bundesrat teilt zwar die Ansicht der Initiantinnen und Initianten, dass die Ernährungssicherheit ein wichtiges Thema ist, dies aber nicht nur national, sondern auf der ganzen Welt. Trotzdem lehnt der Bundesrat die Initiative ab. Die vier Hauptbegründungen des Bundesrates sind:

1. Der bestehende Artikel 104 der Bundesverfassung genüge den Anliegen der Initiative. Artikel 104 sei eine gute Grundlage, damit die Landwirtschaft durch die Produktion einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung und zugleich weitere Leistungen zugunsten der Gesellschaft erbringen könne.

2. Der Bundesrat vertritt die Meinung, dass die Ernährungssicherheit in der Schweiz hoch sei. Daher brauche es die Initiative nicht. Den Konsumentinnen und Konsumenten stünden ausreichend Lebensmittel zur Verfügung, und das auch zu zahlbaren Preisen.

3. Der Bundesrat empfindet die Initiative als Angriff auf die heutige Agrarpolitik. Der Bundesrat widerspricht der Annahme, dass die Agrarpolitik die Inlandproduktion schwäche, und weist darauf hin, dass die Schweizer Landwirtschaft im Mittel der drei vergangenen Jahre auf Rekordniveau produziert hat.

4. Der Bundesrat anerkennt zwar die Bedenken der Initiative, dass in der Schweiz kontinuierlich Kulturland verlorengeht und dass dies langfristig zu Einbussen bei der Lebensmittelproduktion führen wird. Trotzdem vertritt er die Meinung, dass dem Anliegen des Kulturlandschutzes in der Bundesverfassung mit Artikel 75, "Raumplanung", ernsthaft und damit auch genügend Rechnung getragen werde.

Zusammenfassend beurteilt der Bundesrat die Initiative als sehr einseitig und unausgewogen, da sie nur auf die Inlandproduktion fokussiere und dabei vor- und nachgelagerte Betriebe, internationale Agrarmärkte sowie Konsumentinnen und Konsumenten zu wenig einbeziehe.

Als Reaktion auf die Initiative hat der Bundesrat einen direkten Gegenentwurf mit einem neuen Artikel 102a in der Bundesverfassung ausgearbeitet. Zugunsten der Ernährungssicherheit wollte der Bundesrat auf Verfassungsstufe ein umfassendes und ausgewogenes Gesamtkonzept verankern. In der Vernehmlassung hielt sich aber die Begeisterung für den Gegenentwurf des Bundesrates in Grenzen. Breite Kreise erachteten einen neuen Verfassungsartikel als nicht notwendig. Als Folge der Vernehmlassungsantworten verzichtete der Bundesrat auf einen direkten Gegenentwurf.

Der Nationalrat war bei dieser Vorlage Erstrat. So befasste sich die WAK-NR bereits im November 2015 zum ersten Mal mit der Initiative. Dabei führte sie verschiedene Anhörungen durch. Ein Gegenentwurf zur Initiative war in der WAK-NR kein Thema. An ihrer zweiten Sitzung am 18. Januar 2016 beschloss die WAK-NR mit 12 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ihrem Rat die Ablehnung der Initiative zu empfehlen. Sie folgte damit auch dem Entscheid des Bundesrates. Eine starke Kommissionsminderheit beantragte die Annahme der Initiative. Am 9. März 2016 ist der Nationalrat nach langer und ausführlicher Debatte der Kommissionsminderheit gefolgt und hat die Initiative mit 91 zu 83 Stimmen bei 13 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Mit der Annahme der Initiative stellte sich der Nationalrat gegen den Antrag der Mehrheit seiner Kommission und somit auch gegen den Antrag des Bundesrates.

Ihre Kommission, die WAK-SR, hat sich an vier Sitzungen intensiv mit der Initiative "für Ernährungssicherheit" befasst, zum ersten Mal am 28. Juni dieses Jahres. An dieser Sitzung begründete Herr Bundespräsident Schneider-Ammann den Ablehnungsantrag des Bundesrates, dies auch im Lichte der Annahme durch den Nationalrat am 9. März 2016. In unserer Kommission gab es Voten von Kommissionsmitgliedern, die dem Antrag des Bundesrates folgen und die Initiative ohne weitere Abklärung ablehnen wollten. Die Mehrheit der Kommission vertrat jedoch die Meinung, dass für einen abschliessenden Entscheid zu viele Fragen zum Initiativtext nicht beantwortet sind und dass im Wissen um die anderen noch anstehenden Initiativen, die Fair-Food-Initiative, die Initiative "für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle" sowie die Hornkuh-Initiative, weiterer Abklärungsbedarf besteht.

Die Kommission verlangt eine Gesamtschau zu allen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft hängigen Volksinitiativen. Dabei sollen auch die Auswirkungen auf die Raumplanung und die Mittelverteilung in der Landwirtschaft aufgezeigt werden. Daraus konnte auch die Überlegung abgeleitet werden, trotz des Entscheids des Nationalrates einen Gegenentwurf auszuarbeiten. Bundespräsident Schneider-

Ammann nahm dieses Anliegen im Interesse einer fundierten Entscheidungsgrundlage wohlwollend entgegen und stellte bis im August eine Auslegeordnung über alle anstehenden Initiativen und deren Auswirkungen in Aussicht. Einem Ordnungsantrag in der Kommission, dem WBF, also der Verwaltung, diesen Auftrag zu erteilen, stimmte die Kommission einstimmig zu. Die Kommission hatte auch entschieden, auf die nächste Sitzung eine Delegation der Kantone und des Schweizerischen Bauernverbandes einzuladen.

An der zweiten Sitzung fand dann diese Anhörung statt. Der Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes begründete die Anliegen und die Notwendigkeit der Initiative. Obwohl alle anstehenden Initiativen die inländische Produktion stärken wollten, habe die Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes nun Priorität. Der Bauernverband stehe aber auch den übrigen Initiativen offen gegenüber. Er betonte, dass der Bundesrat in der Botschaft signalisiert habe, dass ein gewisser Handlungsbedarf bestehe, um die längerfristigen Herausforderungen der Ernährungssicherheit zu bewältigen. Der Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes erklärte auch, dass der Initiativtext dem Parlament den notwendigen Handlungsspielraum für deren Konkretisierung offenlasse.

Der Vertreter der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz vertrat die Ansicht, dass es diese Initiative nicht brauche. Er begründete dies damit, dass der Kulturlandschutz und insbesondere der Schutz von Fruchtfolgeflächen in der Verfassung und in der Raumplanungsgesetzgebung geregelt seien. Die Agrarpolitik 2014–2017 sei auf dem richtigen Kurs. Weiter gehende Regelungen zugunsten der Ernährungssicherheit müssten nicht auf Verfassungsebene, sondern wenn notwendig auf Gesetzesstufe erlassen werden. In der anschliessenden Diskussion wurde den Anhörungsteilnehmern auch die Frage nach einem Gegenentwurf gestellt. Sowohl die Kantons- wie auch die Bauernverbandsvertreter verwiesen auf ihre Stellungnahmen in der Vernehmlassung, in denen sie den Gegenentwurf des Bundesrates abgelehnt hatten. Sie gaben sich aber offen, einen allfälligen neuen Gegenentwurf unvoreingenommen zu prüfen und sich allenfalls neu zu positionieren.

Für einzelne Kommissionsmitglieder gab es weder an der Anhörung noch im Zusatzbericht der Verwaltung wesentliche neue Erkenntnisse. Sie sahen darin den Nachweis, dass die Initiative ohne Gegenentwurf abzulehnen ist.

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder erkannte aber aufgrund des Zusatzberichtes der Verwaltung sowie aufgrund der Reaktionen der Anhörungsteilnehmer Handlungsbedarf für einen Gegenentwurf. Grund dafür ist, dass in der Bevölkerung die Sensibilität für Ernährungssicherheit und einen schonenden Umgang mit allen Ressourcen gewachsen ist. Die hängigen Initiativen überlappen sich inhaltlich und widersprechen sich zum Teil; mit einem Gegenentwurf könnte auch Klarheit geschaffen werden.

In der Folge diskutierte die Kommission über die schlanke Variante eines Gegenentwurfes, die sich im Wesentlichen auf den Kulturlandverlust beschränken soll, und über eine ausführlichere Variante, die die wesentlichen Anliegen der Initiativen gebührend prüfen soll, was auch eher der Richtung des zurückgezogenen Gegenentwurfes des Bundesrates entspricht. So hat die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Auftrag erteilt, einen Gegenentwurf auszuarbeiten, der die Kernpunkte der Kommissionsberatung und Teile des zurückgezogenen Gegenentwurfes des Bundesrates aufnehmen soll.

Basierend darauf wurden der Kommission an der dritten Sitzung vom 13. Oktober 2016 sechs Gegenentwurfsvarianten mit Begründungen vorgelegt. Zu diesen Varianten gab es verschiedene Präferenzen bezüglich dessen, was beziehungsweise was nicht in die Verfassung geschrieben werden sollte. Einige waren sich die Kommissionsmitglieder, dass die Kernsätze für die Umsetzung verständlich sein müssen, der Gegenentwurf dem von der Agrarpolitik 2014–2017 eingeschlagenen Weg nicht zuwiderlaufen darf, kein Protektionismus festgeschrieben werden soll, die ganze Kette der Ernährungswirtschaft abgebildet sein muss und erwirkt werden soll, dass Produktions- und Konsumverhalten zu Nachhaltigkeit

führt, ohne die Konsumentinnen und Konsumenten zu bevormunden. Damit kann auch den Anliegen der drei respektive vier hängigen Initiativen genügend nachgelebt werden.

Mit diesen Grundsätzen entschied sich die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen für die definitive Ausarbeitung eines Gegenentwurfes. An der letzten Sitzung vom 3. November 2016 lag der Kommission die überarbeitete Fassung des Gegenentwurfes vor. Mit zwei kleinen Anpassungen durch Ihre Kommission liegt nun unserem Rat der Text des direkten Gegenentwurfes zur Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" auf den Seiten 4 und 5 der Fahne vor. Es ist ein neuer Artikel 104a zur Ernährungssicherheit.

Ich gehe kurz auf diesen neuen Artikel 104a ein. Mit diesem vorgeschlagenen Verfassungsartikel wird die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zum Ziel gesetzt. Systematisch ordnet sich dieser Artikel nach dem geltenden Landwirtschaftsartikel 104 der Bundesverfassung ein. Der neue Artikel 104a steht auch in einem Verhältnis zu den Bundesverfassungsartikeln 75, "Raumplanung", und 102, "Landesversorgung". Somit ergänzt der Gegenentwurf die bestehenden Verfassungsgrundlagen und bestärkt die aktuelle Agrar-, Umwelt- und Raumplanungspolitik des Bundes. Er schliesst auch die ganze Kette von Produktion, Verarbeitung und Konsum mit ein.

Artikel 104a ist als Gesamtkonzept zu betrachten. So steht er für die Sicherung der unersetzbaren Produktionsgrundlage Kulturland sowie für eine nachhaltige und vorrangige Inlandproduktion. Er ist ausgerichtet auf die gesamte Wertschöpfungskette und auf den Markt, also auf den ganzen Bereich vom Boden bis zum Teller. Er ist offen für grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, im Nutzen und Interesse der Landwirtschaft, der vor- und nachgelagerten Betriebe und der Konsumentinnen und Konsumenten. Er setzt zugleich einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln zum Ziel. Wichtig ist für Sie auch zu wissen: Artikel 104a schafft keine neuen Subventionstatbestände. Ich verzichte jetzt darauf, auf die einzelnen Buchstaben des Artikels detailliert einzugehen, bin aber gerne bereit, diese bei der Beratung des Artikels näher zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Gegenentwurf zuzustimmen. Eine Minderheit beantragt, auf den Gegenentwurf nicht einzutreten. Aus ihrer Sicht ist die Notwendigkeit dafür nicht gegeben. Niemand beantragte in der Kommission die Annahme der Initiative und des Gegenentwurfes. Für den Fall, dass der Rat dem Gegenentwurf nicht zustimmt, beantragt die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Minderheit beantragt, sie zur Annahme zu empfehlen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch: Ihre Kommission beantragt Ihnen für die Behandlung der Volksinitiative eine Fristverlängerung gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes, das heisst eine Verlängerung der Frist um ein Jahr bis zum 8. Januar 2018. Hier darf ich anfügen, dass die WAK-NR unter dem Vorbehalt, dass der Ständerat dem Gegenentwurf zustimmt, ohne Gegenstimme ihrem Rat ebenfalls beantragt, die Behandlungsfrist bis zum 8. Januar 2018 zu verlängern.

Die Beschlüsse der Kommission sind vielseitig und tönen verwirrend, decken aber alle Eventualitäten ab. Denen kann man im Rat aber ausweichen, wenn man der Mehrheit folgt. Ich empfehle Ihnen namens der Kommission: Folgen Sie immer der Mehrheit, und stimmen Sie dem Gegenentwurf zu.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich beantrage Ihnen, keinen direkten Gegenvorschlag zu beschliessen, und das aus folgenden Gründen:

Die Initiative des Bauernverbandes ist ein rein deklaratorischer Text. Die Initianten selbst haben klar gesagt, dass es keinen Gesetzgebungsbedarf gäbe, wenn ihre Initiative angenommen würde. Das Einzige, was der Bauernverband mit dieser Initiative erreichen will, ist, dass er für die gesamte Landwirtschaft das alleinige Auslegungs- und Deutungsrecht für sich beanspruchen kann. Kollege Levrat hat das in der Kommission auf den Punkt gebracht: Die Initiative ist eine reine Selbstvermarktungs-Initiative des Bauernverbandes.

Dem Gegenvorschlag ist zugutezuhalten, dass er besser formuliert ist. Der Kommissionssprecher hat es eigentlich gut gesagt: Er ist mit Blick auf die Bauern und auf die heutige Landwirtschaftspolitik besser formuliert. Aber auch der Gegenvorschlag ist rein deklaratorischer Natur, und es gäbe auch keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, wenn dieser Gegenvorschlag angenommen würde. Das Einzige, was dieser Gegenvorschlag erreichen würde, wäre, dass der Bauernverband die Deutungshoheit nicht mehr für sich alleine hätte, sondern dass er sie mit dem Parlament teilen müsste. Da aber der Bauernverband auch immer wieder beweist, dass er über starke Mehrheiten im Parlament verfügt, ist das eben leider keine Verbesserung der Situation. Wenn wir die Landwirtschaft in diesem Land weiterentwickeln wollen, dann muss die Bevölkerung klar Nein sagen zur Initiative und zum Gegenvorschlag, denn das würde den Weg für eine zukunftsgerichtete Landwirtschaftspolitik öffnen.

Als die Bevölkerung Ja sagte zur Einführung der Direktzahlungen, war klar, dass damit auch die Marktöffnung verbunden ist. Dafür schafft der Bund Bilanzreserven aus den Agrarzöllen. Ich frage Sie: Wo stehen wir mit dieser Marktöffnung? Ich bin dann gespannt, was der Bundespräsident auf diese Frage antwortet.

Geöffnet ist der Käsemarkt, das wissen wir unterdessen alle. Eigentlich, insbesondere wenn man den Frankenschok mit einrechnet, ist diese Öffnung ein Erfolg. Aber – ich gestatte mir, das hier so zu sagen – ich glaube nicht, dass der Bauernverband stolz ist auf diesen Erfolg und ihn das motiviert, weitere Marktöffnungsprojekte anzugehen.

Schauen Sie das einmal genau an. Wir exportieren heute etwa gleich viel Käse, wie wir importieren, vom Wert her ist es etwas mehr, und das, obschon wir 2015 einen enormen Frankenschok hatten. Wenn Sie noch etwas genauer hinschauen, sehen Sie, dass es eigentlich ein Toperfolgsmodell ist. Denn wir exportieren praktisch 100 Prozent Hart- und Halbhartkäse und importieren mehr oder weniger 80 Prozent Weichkäse. Hätten wir eine Landwirtschaftspolitik, die auf den Bedarf der Konsumenten einginge, hätten wir beim Bauernverband eine Politik, die Ernährungssouveränität ernst nähme, dann hätte man in der Schweiz schon lange auf Weichkäse umgestellt; die Produktion wäre damit konsumenten- und nachfragefreundlicher, und man würde damit mehr Geld verdienen. Und die Exportstatistik würde noch ein viel grösseres Erfolgsmodell zeigen.

Aber solcher Wandel geschieht viel zu langsam. Schuld daran ist die heute geltende Landwirtschaftspolitik, wie sie vom Schweizer Bauernverband vertreten wird. Wer klagt, um mehr Geld zu bekommen, will keine erfolgreichen Beispiele von innovativen Bauern, denn diese Erfolge schwächen die Klageposition in Bern. Der Bauernverband ist mit seinen Klagen hier in Bern sehr erfolgreich. Heute sind über 60 Prozent des bäuerlichen Einkommens staatlich garantiert oder staatlich geschützt. Die knapp 50 000 Bauern kosten uns pro Kopf etwa 1000 Franken, also etwa 8 Milliarden Franken. Damit haben wir den höchsten Agrarschutz der Welt. Darin sind die volkswirtschaftlichen Kosten des Einkaufstourismus oder zum Beispiel die Kosten, die der Tourismus und die Hotellerie tragen müssen, noch überhaupt nicht eingerechnet.

Die Situation, wie sie ist, muss man – das sage ich nicht zuletzt als Unternehmer – immer so akzeptieren, wie sie ist. Aber es stellt sich nun wirklich die Frage: Wie wird diese Landwirtschaftspolitik weiterentwickelt? Wollen wir das staatlich garantierte Einkommen auf 70, auf 80, ja sogar auf 100 Prozent steigern? Oder wollen wir in Zukunft diese Anteile zurückfahren, zum Beispiel auf 50 Prozent? Das ist die Frage, die sich doch eigentlich stellt. Aus meiner Sicht ist klar: Die Bauern brauchen mehr unternehmerische Freiheit, mehr unternehmerische Eigenverantwortung. Mit der heutigen Landwirtschaftspolitik wiegen sich die Bauern in falscher Sicherheit.

Es muss wieder für alle Bauern klarwerden, dass die Marktöffnung weitergeht, dass sie auch auf andere Bereiche ausgedehnt wird und dass man diesen Wandel nicht aufhalten kann. Das Einkommen der Bauern kann man nicht mehr erhöhen, indem man in Bern lobbyiert, sondern man kann es erhöhen, indem man auf die Konsumenten hört, sich markt-

wirtschaftlich richtig organisiert und auch organisieren darf, um auf dem Markt erfolgreich zu sein. Oftmals kann man sich gar nicht marktwirtschaftlich richtig organisieren, um die richtigen Wertschöpfungsketten zu bilden, die ein landwirtschaftliches Einkommen schlussendlich auch garantieren können, weil es unsere Landwirtschaftspolitik, unsere Landwirtschaftsgesetze gar nicht erlauben, sich richtig aufzustellen. Denn es gilt halt – und das muss sich jeder, der Geld aus Bern will, hinter die Ohren schreiben -: Wer viel gibt, muss auch viel regulieren, damit er viel kontrollieren und nachher Rechenschaft ablegen kann. Für dieses Geld haben die Bauern und die Verarbeiter ganz, ganz viele unternehmerische Freiheiten verloren.

Die Initiative und der Gegenvorschlag wollen in erster Linie die aktuelle Landwirtschaftspolitik absichern und ausbauen. Nur mit einem Nein zur Initiative und/oder zum Gegenvorschlag legen wir die Basis für eine neue Landwirtschaftspolitik, eine Landwirtschaftspolitik, die den Strukturwandel fördert, zu hoher Qualität und zu Produkten führt, die die Konsumenten wollen. Dazu gehören auch das Tierwohl und der Umweltschutz.

Darum bitte ich Sie: Sagen Sie deutlich Nein zum Gegenvorschlag!

Minder Thomas (V, SH): Ich spreche nur einmal zu dieser Vorlage und werde meinen Minderheitsantrag auf der Fahne hiermit begründen. Warum stellt man einer Volksinitiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüber? Um das Initiativkomitee dazu zu bringen, seine Initiative zurückzuziehen. Das ist hier anscheinend der Fall. Der Bauernverband beabsichtigt, seine Initiative zurückzuziehen. Nur, er wird seine Volksinitiative nicht zurückziehen können, wenn der Nationalrat am Ja zur Initiative festhält und keinen direkten Gegenvorschlag will.

Ich verstehe wahrlich die Haltung des Bauernverbandes nicht, seine Initiative zurückziehen zu wollen, denn der neue, von der WAK kreierte Gegenvorschlag ist nicht besser als der Initiativtext. Verschiedentlich waren Stimmen zu hören, es sei zwischen den beiden Texten kaum ein wesentlicher Unterschied auszumachen, oder man könnte auch sagen, die beiden Texte seien Hans was Heiri.

Für mich ist der von der Kommission kreierte Text sogar schlechter als der Text der Volksinitiative, denn er übernimmt die Idee und Forderung in Absatz 2 nicht. Dort heisst es: Der Bund "sorgt dafür, dass der administrative Aufwand in der Landwirtschaft gering ist und die Rechtssicherheit und eine angemessene Investitionssicherheit gewährleistet sind". Die Volksinitiative der Bauern hat zwei Absätze. Absatz 2 wird im neuen, von der Kommissionsmehrheit beantragten direkten Gegenvorschlag mit keinem Wort berücksichtigt. Man darf sich fragen: Warum soll das Initiativkomitee seine Volksinitiative zurückziehen, wenn 50 Prozent der Forderungen vom Parlament gar nicht aufgenommen werden? Oder anders gefragt: Warum hat denn der Initiativtext überhaupt zwei Absätze? Hier ist uns der Bauernverband eine Antwort schuldig. Die Forderung in Absatz 2, endlich den administrativen Aufwand auf der Seite der Bauern, aber auch auf der Seite des Staates zu reduzieren, ist legitim. Warum ist der Bauernverband bereit, nun auf diese Forderung zu verzichten?

Das ist wohl auch einer der Gründe, warum der Nationalrat dieser Volksinitiative zugestimmt hat und keinen Gegenvorschlag, weder direkt noch indirekt, wollte. Er hat erkannt, dass der von der WAK für besser gehaltene direkte Gegenvorschlag in der Verfassung nichts ändern würde.

Ich teile diese Analyse. Wozu einen direkten Gegenvorschlag kreieren, wenn unter dem Strich dabei gar nicht viel passiert? Es ist schon fast blauäugig, wenn der Bauernverband meint, diese Volksinitiative oder der neue Verfassungstext würden gesetzestechnisch etwas auslösen. Die Bauern sehen ja auch, wie oberflächlich oder zeitweise sogar verfassungswidrig wir angenommene Volksinitiativen umsetzen oder eben nicht umsetzen. Da liegt es auf der Hand, nur noch ganz griffige Texte für Volksinitiativen zu kreieren und zu lancieren. Die beiden uns vorliegenden Texte sind alles andere als das. Beide Texte erlauben dem Gesetzgeber enorm viel Interpretationsspielraum. Würde man die Bürgerinnen und Bür-

ger fragen, welcher Text – und das wäre hier eigentlich machentscheidend – denn besser und griffiger sei, so würde die Mehrheit dem Text der Volksinitiative, dem Original, folgen.

Warum haben eigentlich so viele Stimmberechtigte diese Volksinitiative überhaupt unterschrieben? Diese Frage geht in der ganzen Debatte, welcher Text nun besser sei, fast unter. In der Schweiz geht jede Sekunde ein Quadratmeter Kulturland verloren. Bedingt durch die viel zu starke Zuwanderung in unser Land müssen jedes Jahr Zehntausende neue Wohnungen und Häuser und die dazugehörigen notwendigen Infrastrukturen gebaut werden. Fruchtbare Boden muss dem Beton weichen. Wertvolles Fruchtfolgeland geht verloren. Ohne Kulturland gibt es keine Ernährungssicherheit. Wenn die Bauern wirklich mehr Ernährungssicherheit und Eigenverantwortung in der Schweiz wollen, so erwarte ich vom Bauernverband ein ganz klares Bekenntnis, die Zuwanderung in unser Land drosseln zu wollen. Der Bauernstand ist als Lieferant von Nahrungsmitteln jedoch ein grosser Profiteur der starken Zuwanderung. Das Kulturland kann nur über eine Drosselung der Zuwanderung gesichert werden.

Bis die Differenzbereinigung zwischen den zwei Räten definitiv über die Bühne ist, bitte ich Sie, in erster Priorität der Minderheit Noser zu folgen und, falls diese unterliegt, dem Original, dem Initiativtext, und somit dem Nationalrat.

Graber Konrad (C, LU): Der Nationalrat hat die Initiative relativ knapp, mit 91 zu 83 Stimmen bei 19 Enthaltungen, zur Annahme empfohlen. Wenn ich die Stimmung in unserer Kommission richtig wahrgenommen habe, hat sich in unserer Kommission ein Nein zu dieser Initiative abgezeichnet. Die Begründung war vor allem, dass der Initiativtext viel Spielraum offenlässt, dass es als Folge davon zu langandauernden Interpretationsdiskussionen kommen könnte und dass dann statt Investitionsschutz und Rechtssicherheit für die Bäuerinnen und Bauern das Gegenteil eintreten könnte.

In der Anhörung hat sich auch die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz kritisch geäussert und hat ausgesagt, dass die heutige Verfassungsbestimmung genügt. Wir haben uns dann vor allem auch noch mit den anderen Initiativen auseinandergesetzt, wie das der Kommissionssprecher ausgeführt hat, nämlich mit der Fair-Food-Initiative, der Initiative "für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle" und der Hornkuh-Initiative. Wir haben in der Kommission einen zusätzlichen Bericht verlangt. Das Fazit des Berichtes der Bundesverwaltung war – aussagenmässig etwas zugespitzt – in drei Titeln, relativ gross geschrieben, enthalten. Erste Aussage: Talgebiet gewinnt, Berggebiet verliert. Zweite Aussage: Pflanzenproduktion gewinnt, Milch und Fleisch verlieren. Dritte Aussage: Masse gewinnt, Klasse verliert. Ich glaube, das muss man, wenn man die Initiative beurteilt, auch berücksichtigen. Es sagt auch relativ viel darüber aus, weshalb wir nicht begeistert waren von der Initiative und uns an einen Gegenvorschlag gemacht haben.

Es gab auch Anforderungen an diesen Gegenvorschlag. Das war zu Beginn der Kommissionsarbeit klar. Es ist klar, dass es eine Mehrheit in der WAK braucht, und es braucht auch eine Mehrheit hier im Rat. Es war das Ziel, dass die Initiative zurückgezogen wird. Das würde ich auch so sehen, wie es Herr Minder gesagt hat. Aber auch wenn die Initiative nicht zurückgezogen wird, ist das Ziel, dass dieser Gegenvorschlag selber eine Chance hätte, vom Volk angenommen zu werden. Es kann also nicht einfach "l'art pour l'art" sein, sondern es braucht einen Inhalt. Der Bundesrat selber hat ja auch einen Gegenvorschlag präsentiert, hat dann aber aufgrund der Vernehmlassung davon Abstand genommen. Ich habe heute, wenn ich etwas die Stimmung wahrnehme, den Verdacht, dass zum Teil auch aus taktischen Gründen von diesem Gegenvorschlag Abstand genommen wurde, nicht vom Bundesrat, sondern von denjenigen, die zur Vernehmlassung eingeladen wurden. Es ist ja klar: Wenn der Schweizerische Bauernverband eine Initiative startet, kann er sich nicht bereis in der Vernehmlassung für einen Gegenvorschlag starkmachen.

Weshalb ist nun der Gegenvorschlag, den Ihnen Ihre Kommission präsentiert, aus meiner Sicht der Initiative überlegen? Der Gegenvorschlag ist entlang der ganzen Wertschöpfungskette aufgebaut; Sie sehen das bei den Buchstaben a bis e von Artikel 104a: In Buchstabe a beginnt es mit den Grundlagen der Produktion. Buchstabe b betrifft die Produktion, Buchstabe c den Markt. In Buchstabe d verschliesst sich der Gegenvorschlag nicht den Lebensmittelimporten und der globalen Nachhaltigkeit. In Buchstabe e äussert sich der Gegenvorschlag zum Umgang mit Lebensmitteln. Im Bericht steht auch, dass die aktuelle Landwirtschafts-, Umwelt- und Raumplanungspolitik des Bundes damit bestätigt und die Stossrichtung der Agrarpolitik 2014–2017 nicht hinterfragt wird.

Diese Buchstaben sind aus meiner Sicht nicht nur deklaratorisch. Wenn Sie das etwas genauer studieren und sich vor allem die Ausführungen des Berichtes zu Gemüte führen, sehen Sie, dass in Buchstabe a die physischen Produktionsfaktoren angesprochen werden, insbesondere das Kulturland, die nichterneuerbaren Ressourcen oder das Wasser. Die Kommission hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob man sich nur auf den Schutz des Kulturlandes konzentrieren sollte. Sie hat das dann aber im Rahmen dieser verschiedenen Vorschläge verworfen.

In Buchstabe b geht es einerseits um die Ausnützung des agronomischen Potenzials für die Lebensmittelproduktion. Andererseits soll sich die Produktion innerhalb der Grenzen der Ökologie bewegen. Hier ist der Gedanke der Nachhaltigkeit verankert. Die ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion beinhaltet auch die Schonung der Ressourcen.

In Buchstabe c ist von einer auf den Markt ausgerichteten Landwirtschaft die Rede. Das heisst: keine staatlichen Entsorgungsprogramme, wie wir sie früher kannten. Die Landwirtschaft soll vielmehr auf die Nachfrage ausgerichtet sein. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten.

In Buchstabe d wird nicht ausgeblendet, dass wir auf Handelsbeziehungen mit dem Ausland angewiesen sind. Wir möchten also keine Abschottung. Wir importieren Lebensmittel und Produktionsmittel. Diese sollen aber die gleichen Standards haben, wie wir sie in der Schweiz kennen. Sie dürfen einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft in der Schweiz nicht zuwiderlaufen. Hier wurde dann auch das Anliegen der Fair-Food-Initiative aufgenommen.

Zu Buchstabe e werden im Bericht Ausführungen zum ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln gemacht. Dieser Buchstabe bezieht sich explizit auf die ganze Lebensmittelkette und trägt dem aktuellen Thema des Food Waste Rechnung. Dass man auch dieses Thema angeht, ist, so glaube ich, ein Anliegen, das heute auch gesellschaftspolitisch wichtig ist.

Weshalb hat die Kommission das Thema des administrativen Aufwandes nicht aufgenommen? Ich habe die Diskussion in der Kommission so verstanden, dass man vom Bund in allen Staatsbereichen – also jetzt nicht nur in diesem Bereich – ein administrativ schlankes Vorgehen erwartet, dass das eine Selbstverständlichkeit ist, quasi ein Axiom des staatlichen Handelns, und dass deshalb nicht separat legiferiert werden muss.

Bei der Interpretation des Verfassungstextes sind aus meiner Sicht auch die Erläuterungen des Berichtes wichtig; ich habe dazu einige Ausführungen gemacht. Es können nicht alle Gedanken hinter dem Gegenvorschlag und die damit verbundenen Überlegungen auch in die Verfassung selber Eingang finden.

Wenn der Ständerat zustimmt, geht die Vorlage an die WAK des Nationalrates und nachher in den Nationalrat. Wir haben uns in drei Sitzungen mit der Vorlage auseinandergesetzt. Kollege Baumann hat sich zwischendurch praktisch als Pendeldiplomat zwischen Kommission und Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die heute präsentierte Fassung inklusive des Berichtes ist aber – das sehe ich auch, wenn ich jetzt die Stimmung hier wahrnehme – fragil. Sollte der Text im Nationalrat geändert werden, müsste logischerweise die WAK des Ständerates nochmals über die Bücher gehen. Verschiedene Kommissionsmitglieder haben sich für diesen Fall auch aus-

bedungen, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu empfehlen bzw. auf den Gegenvorschlag zu verzichten, falls dieser in wesentlichen Punkten geändert werden sollte. Ich will damit lediglich zum Ausdruck bringen, dass das Ergebnis von 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Gegenvorschlag rasch einmal in eine Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag kehren könnte. Mir sind alle Punkte dieses Gegenvorschlags sehr wichtig. Sie wurden aufgenommen und sind zusammen mit den Ausführungen im Bericht, den Ausführungen des Berichterstatters heute und dem aus meiner Sicht Gesagten auf Fels gebaut.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Levrat Christian (S, FR): Je pourrai être bref dans la mesure où je partage l'essentiel des propos de nos collègues Baumann et Graber. Je partage aussi leurs conclusions, à savoir qu'il convient de rejeter l'initiative populaire et de soutenir le contre-projet que vous propose la majorité de la commission. Permettez-moi toutefois de dire quelques mots sur l'initiative elle-même. Tout d'abord, je vous avoue une certaine surprise à la lecture du texte de cette initiative et une surprise qui est allée croissant au fil des débats et des explications contradictoires des initiants, dans le public, au Conseil national et dans notre commission.

Pourquoi cette surprise? Monsieur Noser l'a rappelé tout à l'heure, et, pour le dire en allemand, je suis arrivé à la conclusion qu'il s'agissait d'une "Selbstvermarktungs-Initiative" ou, pour utiliser un exemple en français puisque dans ce conseil, je parle en principe français, que c'est une "initiative Canada Dry": de même que le Canada Dry a le goût de l'alcool, la couleur de l'alcool, mais n'est pas de l'alcool, l'initiative de l'Union suisse des paysans, pour le dire en termes de politique agricole, a la couleur de la politique agricole, le goût de la politique agricole, mais cela n'est pas de la politique agricole. C'est donc un "article Canada Dry" qu'on nous propose d'inscrire dans la Constitution.

On peut voir dans cette initiative d'abord une forme d'exercice de réconciliation psychologique interne à l'Union suisse des paysans, déchirée à l'époque dans la course à la présidence de l'organisation entre un candidat démocrate-chrétien et un candidat UDC, alors que l'UDC avait annoncé le lancement d'une initiative populaire. Et je peux bien comprendre, ayant moi-même travaillé longtemps dans des associations faïtières, qu'il est exclu de laisser des partis politiques prendre, sur le thème qui est de la compétence même de l'association concernée, un leadership qu'il serait difficile de contester par la suite. Il y avait donc cet exercice de réconciliation interne à l'Union suisse des paysans, parfois vendu comme un retour à la situation antérieure à la Politique agricole 2014–2017, un retour à une forme de prime à la vache ou de soutien plus marqué aux exploitations de plaine. C'est largement, dans le public paysan, la perception qu'on avait de cette initiative, qui fonctionnait comme un placebo au référendum contre la Politique agricole 2014–2017 auquel on avait renoncé dans ces milieux.

Parfois, elle est présentée comme la défense d'une production indigène basée sur un nombre minimum de calories, parfois encore comme une initiative protectionniste qui nous préserverait d'une invasion de produits agricoles étrangers. Et d'après le dernier avatar de la téléologie, ou de l'explication de texte, de cette initiative, ce serait un garde-fou pour le Parlement par rapport à la Politique agricole 2018–2021, ce qu'a rappelé Monsieur Noser en le traduisant comme une exclusivité interprétative accordée aux uns ou aux autres sur la Politique agricole 2018–2021.

Au final, si on prend l'initiative au sérieux, nous pouvons dire qu'elle oppose – l'administration l'a résumée ainsi, Monsieur Graber l'a rappelé – la plaine à la montagne, les producteurs de céréales à ceux de lait et de viande et la quantité à la qualité.

Inutile de vous dire qu'avec ce bilan je me réjouis de mener une campagne contre cette initiative, et je le dis en tant qu'élus Fribourgeois depuis quelque temps dans cette maison, élu qui défend en règle générale les intérêts des paysans de son

canton et qui endure parfois quelques critiques pour cette position assez favorable aux milieux agricoles.

Je suis certain que les paysans de mon canton, pour autant qu'on mène la discussion, partageraient avec moi assez rapidement le sentiment que l'agriculture ne vit pas d'articles constitutionnels, qu'eux-mêmes ne vivent pas de promesses vagues et floues, qu'ils veulent vivre des fruits de leur travail et du soutien juste que la Confédération leur accorde dans le cadre des paiements directs, qu'ils ont besoin d'une visibilité, d'une planification à moyen et à long terme, qu'ils n'ont pas besoin de constants changements des règles du jeu qui les empêchent de prévoir les investissements nécessaires et, ensuite, de les amortir.

Pourquoi alors, me direz-vous, ne pas soutenir la proposition de la minorité Noser relative au projet 2 et recommander de rejeter aussi bien l'initiative que le contre-projet? Actuellement, quatre initiatives sont pendantes en matière agricole, au moins trois si je fais exception de l'initiative "pour les vaches à cornes": l'initiative populaire "pour la sécurité alimentaire" de l'Union suisse des paysans, l'initiative populaire fédérale "pour des denrées alimentaires saines et produites dans des conditions équitables et écologiques (initiative pour des aliments équitables)" du Parti écologiste suisse et l'initiative populaire fédérale "pour la souveraineté alimentaire. L'agriculture nous concerne toutes et tous" du syndicat agricole Uniterre. Elles portent toutes peu ou prou sur l'organisation du secteur agricole.

Ce constat doit nous interroger parce qu'il est la manifestation d'une forme non pas de malaise, c'est peut-être trop dire, mais d'interrogation dans la population quant à l'orientation de notre politique agricole ou de ses doutes au sujet des priorités fixées à cette politique. Il est utile par le biais d'un contre-projet de donner un cadre constitutionnel à ce débat pour éviter d'avoir à le faire chaque fois à l'occasion de l'examen d'initiatives populaires contre lesquelles nous devrions nous défendre. Ce n'est ni très productif ni très intelligent comme stratégie politique que d'enchaîner les combats défensifs plutôt que de décrire une fois de manière "nüchtern", réservée, la façon dont nous concevons l'équilibre dans ces dossiers agricoles.

J'ai le sentiment que la majorité de la commission y est parvenue avec son contre-projet. Elle a retenu cinq éléments qui ne sont pas hiérarchisés entre eux, donc qui ont une valeur pour eux-mêmes. Permettez-moi de les rappeler:

1. la préservation des bases de la production agricole, notamment des terres agricoles;
2. une production de denrées alimentaires adaptée aux conditions locales et utilisant les ressources naturelles de manière efficiente;
3. une agriculture et un secteur agroalimentaire répondant aux exigences du marché;
4. des relations commerciales transfrontalières qui contribuent au développement durable de l'agriculture et du secteur agroalimentaire;
5. une utilisation des denrées alimentaires qui préserve les ressources naturelles.

J'ai le sentiment que le paquet auquel nous sommes arrivés est équilibré. Mais je dois répéter la mise en garde de notre collègue Graber: il est équilibré, et s'il devait par la suite être modifié de manière substantielle, si nous devions revenir à la logique protectionniste et à la logique productiviste qui sous-tend l'initiative de l'Union suisse des paysans, si nous devions quitter cet équilibre entre les différents intérêts présents dans le monde agricole, alors peut-être faudrait-il se poser la question de combattre directement l'initiative de l'Union suisse des paysans. Vous l'aurez probablement entendu à mes explications: mon tempérament naturel me porterait assez à mener cette campagne contre l'initiative de l'Union suisse des paysans. Je me réjouirais de pouvoir mener ces discussions dans nos assemblées agricoles fribourgeoises avec les représentants de cette association. Mais mon sens des responsabilités et du compromis dans cette affaire me pousse à poursuivre dans la voie d'un contre-projet, à essayer d'élaborer un texte qui puisse au final nous apporter une forme de paix agricole – c'est dit de manière grand-

loquente – sur laquelle nous pourrions construire la Politique agricole 2018–2021.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich gehöre auch zur Mehrheit der WAK, die die Initiative zur Ablehnung empfiehlt und Ihnen auf der anderen Seite beantragt, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Ich erachte diesen unter verschiedenen Gesichtspunkten als wertvoll.

Wir waren uns ja in der Kommission weitgehend einig, dass die Initiative des Bauernverbandes verschiedene Schwachstellen aufweist. Sie ist ziemlich einseitig formuliert. Sie fordert eigentlich zweierlei: erstens die Reduktion des Verlustes von Kulturland. Damit besteht auch die Befürchtung, dass es bei der Annahme einer solchen Initiative in der Raumplanung zu einer weiteren Zentralisierung beim Bund kommt. Wir haben das ja bereits mit dem Raumplanungsgesetz erlebt. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass die Kantone die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Zweitens verlangt die Initiative Massnahmen zur Stärkung der einheimischen Produktion, dies im Wissen, dass die Schweiz zur Sicherung der Versorgung ihrer Bevölkerung mit Lebensmitteln stets auf Importe angewiesen war und auch ist. Nicht explizit im Text, aber auf der Homepage des Bauernverbandes führt das Initiativkomitee aus, dass es staatliche Massnahmen wie die Aufrechterhaltung des Grenzschutzes fordert. Dies muss als Marktabstottung interpretiert und kann aus meiner Sicht nicht akzeptiert werden.

Der Initiativtext ist also nicht sehr klar, auch ist er nicht klar betreffend die Umsetzung, also die Frage, was genau gefordert wird. Es gibt Raum für Interpretationen. Er wird meines Erachtens auch der breiten Thematik der Ernährungssicherheit nicht gerecht.

Diese Lücke schliesst der Gegenvorschlag. Er ermöglicht zudem eine inhaltliche Diskussion, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Initianten; es wurde ja verschiedentlich angedeutet, dass der Bauernverband vielleicht seine Initiative zurückziehen könnte. Aber ich glaube, dass er das nur auf der Basis einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen der Ernährungssicherheit tut. Das Thema der Ernährungssicherheit und auch der ressourcenschonenden Lebensmittelproduktion ist ein Anliegen, das in unserer Gesellschaft über einen breiten Rückhalt verfügt.

Die Sensibilität für ökologisch hergestellte Nahrung und für tiergerechte Nahrungsmittel ist sehr hoch. Essen ist ja heute nicht mehr einfach Nahrung, sondern eben auch Lifestyle. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Initiative in Rekordzeit zustande gekommen ist. Die Thematik des Food Waste, das wurde auch erwähnt, ist aktuell. Sie wird im Gegenvorschlag auch angesprochen. Die Leute konsumieren heute ernährungsbewusst. Viele wollen regionale Produkte. Sie wollen Bioprodukte, und sie sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Kaufverhalten Anreize setzen. Natürlich ist das Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten nicht ohne Widersprüche. Der Einkaufstourismus floriert nach wie vor. In der Schweiz erwartet man jedoch, dass die Lebensmittel ressourcenschonend und tiergerecht produziert werden, was zu entsprechenden Auflagen und Gesetzen, aber eben auch zu entsprechenden Kosten für die produzierten Nahrungsmittel führt. Es ist nicht nur eine Frage des Grenzschutzes, sondern auch eine Frage der Auflagen, die dem Bauernstand gemacht werden.

Mit dem Gegenvorschlag sagen wir, dass die Forderung des Bauernverbandes nach Ernährungssicherheit berechtigt ist. Mit dem Gegenvorschlag drücken wir unsere Wertschätzung gegenüber dem Bauernstand aus. Es wurde jetzt auch immer wieder die Frage aufgeworfen, ob die Agrarpolitik 2014–2017 mit der Initiative oder dem Gegenvorschlag infrage gestellt werde. Ich würde schon meinen, dass mit der Initiative die Deutungshoheit über die Weiterentwicklung der Landwirtschaftspolitik sicherlich etwas aus der Hand gegeben wird. Hingegen glaube ich, dass wir mit dem Gegenvorschlag die Ausrichtung der Agrarpolitik 2014–2017 auf eine verfassungsrechtliche Grundlage stellen können.

Kritik an der Agrarpolitik 2014–2017 muss aber erlaubt sein. Ich habe auch Verständnis dafür, dass sich die Bauern über gewisse Fehlanreize ärgern. Ich habe Verständnis dafür,

dass die Bauern produzieren wollen. Sie wollen nicht nur Miststöcke und Geranienkistchen pflegen und für die Entfernung von Kuhfladen Landschaftsqualitätsbeiträge erhalten. Sie wollen etwas Sinnvolles tun. Hier besteht Handlungsbedarf, auch in Sachen Bürokratie. Je mehr Subventionstatbestände es gibt, desto mehr wird kontrolliert. Es geht ja auch um die Verteilung und Zuweisung von Steuergeldern. Ich glaube nicht, dass dieses Thema, wie Kollege Minder gesagt hat, vom Tisch ist. Im Gegenteil: Wir haben mit der Agrarpolitik 2017–2021 keine materiellen Rechtsänderungen, aber die Agrarpolitik 2022 plus wird hier gesetzliche Änderungen bringen müssen.

Eine wichtige Frage betrifft den Freihandel, also die Frage der Marköffnung. Die Schweiz ist ja wie kaum eine andere Volkswirtschaft auf offene Märkte angewiesen. Wir sind eine Exportnation. Wir verdienen jeden zweiten Franken im Ausland. Eine Marktabstottung können wir uns nicht leisten. Der Gegenvorschlag erwähnt dann auch die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen und ermöglicht diese klar.

Ich habe auch Gespräche geführt mit den Vertretern des Bauernverbandes. Diese haben gezeigt, dass der Bauernverband nicht per se gegen Freihandel ist, sich aber wie andere Branchen vorbehält, seine Interessen zu vertreten. Das ist legitim, auch wenn ich die Interessen, die dort vertreten werden, nicht in allem teilen kann. Aber immerhin ist es so, dass die Schweiz rund dreissig Freihandelsabkommen hat. Man könnte jetzt sagen: Mit den Bauern oder trotz der Bauern – auf jeden Fall ist es gelungen, beispielsweise mit China ein Freihandelsabkommen abzuschliessen und die Bauern auch dort ins Boot zu holen.

Die Handlungsunfähigkeit der grossen Wirtschaftsmächte in dieser Hinsicht – also auch im Bereich des Freihandels – ist kaum mehr vorhanden. Das ist auch eine Chance für die Schweiz. Im Rahmen der Efta werden zurzeit verschiedene Abkommen ausgehandelt oder stehen vor der Genehmigung. Der Bundespräsident hat heute Morgen in seinen Ausführungen zu den Leitlinien die Philippinen erwähnt; es gibt aber auch Verhandlungen, die noch laufen, zum Beispiel mit Vietnam oder mit Mexiko. Das Abkommen mit Kanada soll erneuert werden. Die Efta hat auch ein Interesse an den Staaten des Mercosur. Diese Ziele kann man nicht gegen die Landwirtschaft, sondern nur mit ihr erreichen. Die Schweiz hat hier eine Chance, aber nur dann, wenn wir den Bauern auf Augenhöhe und mit Wertschätzung begegnen; dies im Bewusstsein, dass wir alle Teil einer Volkswirtschaft sind.

Ich unterstütze deshalb den Gegenvorschlag. Er baut eine Brücke zum Bauernverband. Und ich glaube, dass er auch eine Brücke zum Nationalrat baut.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich bin beeindruckt von der agrarpolitischen, ja fast agrarphilosophischen Tiefe der Debatte, die wir hier führen. Aber eigentlich geht es handwerklich um etwas relativ Banales. Wir haben eine Verfassung mit einer Bestimmung zur Agrarpolitik. Wir haben eine Initiative, und wir haben einen möglichen Gegenvorschlag.

Wozu dient eine Verfassung? Sie soll den Leuten im Land zeigen, was die Grundsätze unseres staatlichen Handelns sind. Sie soll dem Gesetzgeber den Rahmen aufzeigen, innerhalb dessen er die Verfassungsbestimmungen konkretisieren muss. Und in einem Land mit einer Verfassungsgerichtsbarkeit würde eine derart ausführliche Debatte über einen Verfassungsartikel dann auch dem Verfassungsrichter zeigen, was die ursprüngliche Meinung des Verfassungsgebers war. Eine Verfassungsgerichtsbarkeit haben wir nicht. Also geht es darum, wie der Bürger, die Bürgerin in unserem Land die Grundsätze unserer Agrarpolitik verstehen wird und wie wir als Gesetzgeber diesen Rahmen füllen werden.

Wir können jetzt eine ausführliche Debatte führen. Wir werden das dann wieder tun, wenn die Agrarpolitik x bis y neu aufgelegt wird. Wir werden bei Revisionen einzelner Gesetze diese Debatte immer wieder aufnehmen. Im Grunde genommen bringt jetzt die Interpretation dieser möglichen Formulierungen einfach nicht wahnsinnig viel. Ich glaube, im Rahmen der Anhörungen ist klargeworden, dass der Bauernverband Sachen fordert, die eigentlich auch mit der jetzigen agrarpolitischen Grundlage in der Verfassung möglich wären. Der Ge-

genvorschlag – das ist sogar ausdrücklich gesagt worden in der Kommission – ruft nicht nach Gesetzesänderungen. Er kann also auch mit dem jetzigen Rahmen leben. Im Grunde genommen machen wir hier einfach ein bisschen eine verfassungsrechtliche Haarspalterei für die Galerie.

Agrarpolitisch treten wir an Ort. Wir streiten darum, in welcher Richtung wir an Ort treten sollen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, besonders sinnvoll finde ich das nicht. Montesquieu hat einmal gesagt, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es unbedingt notwendig, kein Gesetz zu machen. Mir scheint, dieser Grundsatz muss für die Verfassung umso mehr gelten. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier, um an Ort zu treten, nicht die Verfassung malträtiert und mit irgendwelchen Haarspaltereien aufladen müssen. Der Verfassungsartikel, der uns jetzt zur Verfügung steht, lässt alle Möglichkeiten offen. Die materielle Debatte werden wir führen müssen, wenn die Agrarpolitik 2022 plus oder was auch immer aufgelegt wird. Hier können wir uns das sparen.

Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit Noser zuzustimmen. Wenn es möglich wäre, nicht nur die Initiative und den Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen und eine Stichfrage zu stellen, sondern auch den Status quo zur Debatte zu stellen, dann würde ich sagen: dreimal Ja und in der Stichfrage Ja zum Status quo. Da das nicht möglich ist, bleiben die Initiative und der Gegenvorschlag. Da würde ich auch sagen: Wenn wir schon an Ort treten, dann bitte in die richtige Richtung. Ich würde sagen: meinerseits eine leichte Präferenz für den Gegenvorschlag. Aber notwendig ist die ganze Übung schlicht und einfach nicht.

Germann Hannes (V, SH): Die Ausgangslage ist dafür prädestiniert, dass wir einen Gegenvorschlag machen. Es hat sich ja auch einiges geändert, seit der Bauernverband für diese Initiative Unterschriften gesammelt hat.

Die Ziele, die der Bauernverband mit seiner Initiative anstrebt, kann ich unterstützen. Es ist von marktorientiertem Handeln die Rede, von effizienter Bewirtschaftung, unabhängig von der Produktionsart, ob mit ökologischem Leistungsnachweis, ob mit Bio oder mit irgendeinem anderen Label. Hinzu kommt die Ausrichtung auf die verschiedenen Bewirtschaftungszonen, also auf Berggebiet, Tal usw. Das Begehren richtet sich auch auf die Bedürfnisse der Schweizer Konsumenten aus. Angestrebt werden kostendeckende Produzentenpreise – wer möchte das nicht? – und die Reduktion des administrativen Aufwandes. Auch die Pflege der Kulturlandschaft als Koppelprodukt der Landwirtschaft ist wichtig; sie muss auch entsprechend abgegolten werden. Selbst mit dem letzten Punkt der bäuerlichen Charta habe ich kein Problem, im Gegenteil, dort steht: "Aufgrund des hohen Kostenniveaus in der Schweiz bleiben Grenzschutzmassnahmen wichtige Instrumente der Agrarpolitik. Eine Ausweitung dieser Instrumente, über das bei der WTO anerkannte Mass, ist nicht vorgesehen." Ich habe jetzt den Bauernverband zitiert, nicht die Initiative. Aber diese Eckwerte sind auch Grundlage der Initiative, die eben mehr Rechtssicherheit schaffen will.

Um gerade bei diesem letzten Punkt, den Grenzschutzmassnahmen zu bleiben: Auch Frau Keller-Sutter hat das angesprochen; sie hat aber möglicherweise dann eine Andeutung gemacht, dass das nicht korrekt wäre. Aber sind Grenzschutzmassnahmen nicht auch Massnahmen, um eben unsere hohen inländischen Standards in Bezug auf die Ökologie, auf die sozialen Vorgaben entsprechend umzusetzen? Ohne Grenzschutz können Sie das nicht, dann kommt einfach das günstigste Produkt ins Land.

Das erleben wir übrigens beim Einkaufstourismus, den der Bundesrat ja tatkräftig fördert. Ja, er wird tatkräftig gefördert, man hat eine grosszügige Freigrenze. Jeder und jede der Konsumierenden, die ennet der Grenze einkaufen, kann selbstverständlich das Eingekaufte dank dieser mindestens im Lebensmittelbereich hohen Freigrenze nicht nur zollfrei importieren. Sie können als Tüpfelchen auf dem i sogar noch die Mehrwertsteuer einsparen, auch beidseits der Grenze. Dort hätten wir eigentlich einen viel höheren Handlungsbedarf. Aber darum geht es bei der Initiative nicht. Grenzschutz ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Wir sollten eben

nicht alles zum Nulltarif in unser Land reinlassen. Solange wir uns im WTO-Rahmen bewegen, können wir das ja auch ohne Weiteres tun.

Jetzt spricht also vieles für die Initiative respektive dafür, sie zur Annahme zu empfehlen, wie das auch der Nationalrat gemacht hat. Es gibt aber auch einige Punkte, die mich dazu gebracht haben, zu einem Gegenvorschlag zu tendieren. Mit 11 zu 0 Stimmen haben wir damals in der WAK den Auftrag für einen Gegenvorschlag gegeben. Bei der Behandlung und Auswertung war ich dann durch Kollege Minder vertreten. Er hat jetzt eine andere Meinung. Das ist sein gutes Recht, und ich kann seine Argumente auch nachvollziehen. Ich möchte aber trotzdem sagen, warum mir der Gegenvorschlag ein richtiger und besserer Weg zu sein scheint. Wir haben drei Initiativen: die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" des Schweizerischen Bauernverbandes, dann die Fair-Food-Initiative der Grünen Partei und umweltorientierter Kreise und schliesslich die Volksinitiative "für Ernährungssouveränität" von Uniterre, die sehr weit geht. Alle haben aber auch Schnittmengen. Darum ist es wichtig, dass man versucht, hier einen gemeinsamen Nenner zu finden und die Gemeinsamkeiten aufzunehmen.

Ich finde es darum richtig, dass das Thema der Ernährungssicherheit aufgenommen wird. Das haben alle Initiativen gemeinsam. Wir müssen allerdings eine Formulierung dazu finden, die präziser ist als jene des Bauernverbandes, auch wenn ich Herrn Noser widersprechen muss: Die Initiative des Bauernverbandes bewirkt bei einer Annahme nicht einfach nichts. Es gibt eine Übergangsbestimmung zu Artikel 104a. Dort wird ganz klar gesagt, dass der Bundesrat binnen zweier Jahre dem Parlament die entsprechenden Gesetzesanpassungen vorzulegen habe. Nun wissen wir ja, dass wir mit zeitlichen Vorgaben an den Bundesrat unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben. Bei anderen Initiativen reichen auch drei Jahre nicht, damit etwas Brauchbares gebracht wird – das nur in Klammern. Trotzdem: Selbstverständlich bewirkt diese Initiative etwas.

Wenn es jetzt gelingt, wie es die Kommission möchte, eben präziser zu formulieren und vor allem auf die gemeinsamen Anliegen der drei Initiativen einzugehen, dann finde ich das mindestens den Versuch wert. Es nimmt nämlich die mehrheitsfähigen Anliegen der Fair-Food-Initiative und auch jener "für Ernährungssicherheit" auf. Das, meine ich, wäre eine gute Vorgabe, um nachher mit diesen Initiativen effizienter umzugehen. Gemeinsam ist diesen Initiativen, so hält es auch die Kommission fest, dass sie vom Staat mehr Marktregulierung, weniger Importe und ein höheres landwirtschaftliches Einkommen fordern. Zudem verlangen alle drei Initiativen eine stärkere Förderung der Inlandproduktion, und das könnte natürlich auch zu einer Intensivierung der Landwirtschaft führen. Aber wie gesagt: Die Schnittmenge dieser drei Initiativen wird meiner Ansicht nach aufgenommen. Ob Sie dann die Hornkuh-Initiative als vierte Initiative auch noch darunter subsumieren wollen, scheint mir in diesem Moment nicht matchentscheidend zu sein.

Bei den Initiativen gibt einfach noch zu denken, dass die Ernährungssicherheits-Initiative durch das WBF bearbeitet wird, das WBF ist das federführende Departement, aber bei der Fair-Food-Initiative – Achtung! – ist es nicht etwa das gleiche Departement; dort kommt das EDI zum Handkuss. Nachher geht es wieder an das WBF. Hier, meine ich, wäre ein bisschen mehr Einheitlichkeit besser. Auch da gibt eben dieser Gegenvorschlag den richtigen Nährboden, um diese Diskussion führen zu können.

Wenn ich das anschau, so meine ich, man sollte diesem Gegenvorschlag zumindest eine Chance geben. Wenn er nicht zustande kommt, dann muss man halt nachher einzeln zu den Initiativen Stellung nehmen. Im Moment bleibt mir aber nichts anderes übrig, als auch diesem Gegenvorschlag zuzustimmen. Ich tue das mit Überzeugung, und dann müssen wir nolens volens natürlich die Initiative zur Ablehnung empfehlen. Das kostet etwas Herzblut, aber so will es der Mechanismus, und es ist auch richtig so.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Mehrheit zu folgen.

Bischof Pirmin (C, SO): Braucht es den Verfassungsartikel, über den wir jetzt diskutieren, sei es auf der Basis der Initiative oder auf jener des Gegenvorschlages? Ich bin auch der Meinung, dass man Gesetze und Verfassungsartikel nur beschliessen soll, wenn es sie braucht.

Es ist unbestritten – auch in der heutigen Debatte –, dass Ernährungssicherheit etwas ist, was von der Bevölkerung zu Recht gewünscht wird; Ernährungssicherheit ist ein Wert, der offenbar eine wachsende Bedeutung für unsere Gesellschaft hat. Es ist also schon so, dass wir, wenn es ein wichtiger Wert ist, eine entsprechende Verankerung in unserer Gesetzgebung brauchen. Gibt es diese Verankerung denn schon? Braucht es den neuen Verfassungsartikel?

Man könnte zunächst einwenden: Wir haben mindestens drei Artikel in der Bundesverfassung, die sich mit dem Thema beschäftigen. Das stimmt. Wir haben Artikel 75, den Raumplanungsartikel, der das Element Kulturlandnutzung aufnimmt; wir haben Artikel 102, den Landesversorgungsartikel für Krisensituationen, der in die Nähe der Ernährungssicherheit kommt; und wir haben schliesslich Artikel 104, den eigentlichen Landwirtschaftsartikel, der einiges über die Produktion sagt, aber beispielsweise den ganzen Aspekt Import und Lagerhaltung weglässt – immerhin ein wesentlicher Aspekt der Ernährungssicherheit.

Wenn man die Artikel insgesamt betrachtet, stellt man fest, dass Teile des Puzzles Ernährungssicherheit in der heutigen Bundesverfassung verstreut sind. Das stimmt. Was heute in der Bundesverfassung fehlt – und da es fehlt, ist es eben ein Grund, es jetzt einzufügen –, ist ein Gesamtkonzept für die Ernährungssicherheit. Diese ist bisher in der Verfassung kein Wert gewesen, und diese möchten jetzt sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag in die Verfassung einfügen. Ernährungssicherheit ist nicht nur eine Frage in Kriegssituationen, in schweren Krisensituationen; auf diese Situationen ist Artikel 102 schon zugeschnitten. Die Bevölkerung erwartet heute eine umfassende, langfristige Ernährungssicherheit in unserem Land, auch in Nichtkrisensituationen, wo auch darüber zu entscheiden ist, wie produziert wird.

Ich bin also der Meinung, es ist nicht nur Treten an Ort, Kollege Zanetti, sondern ein Schritt nach vorne, indem wir anerkennen, dass Ernährungssicherheit ein berechtigtes Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung ist. Wenn das so ist, wie regeln wir das in der Verfassung am besten? So, wie es die Initiative möchte, oder so, wie es der Gegenvorschlag möchte? Die Initiative nimmt viele der genannten Elemente auf, aber die Initiative hat wesentliche Nachteile.

Die WAK unseres Rates – es wurde vorhin am Rande erwähnt – liess einen Zusatzbericht zu den möglichen Folgen der Initiative erstellen. Die drei daraus resultierenden Ergebnisse sind schon etwas beunruhigend. Erstens: Die Talwirtschaft würde zulasten der Bergwirtschaft stark gewinnen. Wenn das stimmt, ist das etwas, was mit der Ernährungssicherheit als Wert nicht angestrebt wird. Wir wollen das Verhältnis zwischen Tal- und Bergwirtschaft nicht verändern. Zweitens: Der Bericht besagt, dass die Masse gewinnt und die Klasse verliert. Das ist ein Qualitätsproblem. Wenn das stimmt, wäre auch dies nicht ein Ziel, das die Ernährungssicherheit erfordert und das politisch gewünscht ist. Der dritte Effekt ist am nächsten beim einzelnen Landwirt bzw. bei der einzelnen Landwirtin, je nachdem, wo er oder sie in der Landwirtschaftsproduktion positioniert ist. Der Titel des Berichtes heisst: "Pflanzenproduktion gewinnt, Milch und Fleisch verlieren." Das ist ein überraschendes Ergebnis, wenn man nur den Initiativtext liest. Es hat aber etwas für sich. Wenn man die Ernährungssicherheit wirklich so hoch gewichten würde, müsste konsequenterweise das, was von der Ernährungsphysiologie her einfach und relevant ist, vorgezogen werden. Das heisst, die pflanzliche Produktion müsste erhöht, die Produktion von tierischen Produkten, besonders auch von Milch, müsste gesenkt werden. Man kann nun darüber diskutieren, ob man dies will oder nicht – je nachdem, auf welcher Seite der Produktion man steht. Ich bin der Meinung, wenn wir von Ernährungssicherheit sprechen, sollten wir dieses Ziel nicht anvisieren.

Diese drei Nachteile, die der Bericht erwähnt, hat der Gegenvorschlag auf eine relativ einfache Weise ausgeräumt, und

er hat trotzdem das Kernziel der Ernährungssicherheit aufrechterhalten. In dieser Umgebung können wir ruhig und mit gutem Gewissen sagen, dass es eine Regelung der Frage der Ernährungssicherheit braucht, auch in unserer Bundesverfassung. Bei der heutigen Ausgangslage ist die bessere Variante hierzu der Gegenvorschlag.

Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Engler Stefan (C, GR): In Anlehnung an das Zitat von Montesquieu, das Herr Zanetti gebracht hat, könnte man sagen: Wenn es nicht nötig ist, etwas zu sagen, ist es nötig, nichts zu sagen. Trotzdem möchte ich einen Aspekt kurz aufgreifen – als Vertreter eines Kantons mit Berglandwirtschaft; es haben vorwiegend Vertreter von Kantonen mit Talbetrieben gesprochen.

Immerhin riskiert die Initiative, das Gleichgewicht der landwirtschaftspolitischen Verfassungsziele, bestehend aus der Versorgung der Bevölkerung aus einheimischer Produktion, der dezentralen Besiedlung und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, zu gefährden. Insofern ist der Gegenvorschlag eine kluge Antwort auf diese Initiative, mit einem geschickten Architekten in der Person von Kollege Baumann, dem es gelungen ist, zusammen mit der Kommission und der Verwaltung die Initiative so aufzufangen, dass möglicherweise sogar darauf verzichtet werden kann, einmal darüber abzustimmen.

Ich will aber nicht – explizit auch als Vertreter des Berggebietes –, dass die Verstärkung und Erhöhung der inländischen Produktion dazu führt, dass Direktzahlungen von den Berggebieten ins Talgebiet transferiert werden und damit auch ein Ungleichgewicht in der Landwirtschaftspolitik entsteht. Ich möchte nicht, dass man die multifunktionale Landwirtschaft infrage stellt und damit auch die dezentrale Besiedlung und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Ich möchte nicht, dass der Preis von der Bergbevölkerung bezahlt wird, indem die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht mehr im gleichen Umfang abgegolten werden. Man kann sich über die Landschaftsqualitätsbeiträge lustig machen. Aber immerhin tragen sie auch dazu bei, die dezentrale Besiedlung zu stärken und somit auch vielen Familien im Berggebiet eine Existenz zu ermöglichen.

Alles in allem bin ich überzeugt davon, dass der Gegenvorschlag eine gute Antwort ist, um die mit der Agrarpolitik 2014–2017 eingeschlagene Richtung in der Verfassung zu verankern und damit die von vielen Landwirtschaftsbetrieben geforderte Planungssicherheit nicht nur in der Verfassung zu schreiben, sondern auch wirklich zu bieten.

Cramer Robert (G, GE): Le débat porte sur la recommandation de vote que nous allons faire sur l'initiative "pour la sécurité alimentaire" et sur l'opportunité d'y opposer un contre-projet. Je me permets d'apporter cette précision, parce que le rapporteur de la commission et plusieurs intervenants ont cité assez largement trois initiatives qui ont été récemment déposées, l'initiative "pour des aliments équitables" – dont j'ai l'honneur de coprésider le comité d'initiative –, l'initiative "pour la souveraineté alimentaire" et l'initiative "pour les vaches à cornes". Quel que soit le mérite de ces trois initiatives, notre conseil n'en est pas actuellement saisi, de sorte que le débat ne peut porter que sur l'initiative "pour la sécurité alimentaire".

En ce qui concerne cette initiative, ce qu'on peut dire dans un premier temps, c'est que son texte est de nature à attirer la sympathie. En substance, le texte de cette initiative appelle à renforcer notre approvisionnement alimentaire avec des denrées "issues d'une production indigène diversifiée et durable". Dans ce but, les initiants demandent que l'on protège les terres agricoles en mettant en œuvre "une stratégie de qualité". En somme, ils proposent un programme de développement de l'agriculture fondé sur la protection des terres agricoles et les principes du développement durable. En ce sens, le texte de l'initiative reprend un certain nombre d'exigences déjà contenues dans notre Constitution. Je pense notamment à l'article 73 qui prévoit que "la Confédération et les cantons oeuvrent à l'établissement d'un équi-

libre durable entre la nature, en particulier sa capacité de renouvellement, et son utilisation par l'être humain"; à l'article 75 qui prescrit qu'en matière d'aménagement du territoire il faut tendre vers "une utilisation judicieuse et mesurée du sol, et une occupation rationnelle du territoire"; et bien sûr à l'article 104 qui prescrit déjà que la Confédération doit veiller "à la sécurité de l'approvisionnement de la population" et que cela doit se faire en répondant "aux exigences du développement durable", lesquelles impliquent notamment "la conservation des ressources naturelles et l'entretien du paysage rural".

Il n'y a donc rien de bien nouveau dans le texte de cette initiative, ce qui a suscité un certain nombre de citations de Montesquieu. Mais il n'y a pas que les personnes qui citent Montesquieu qui s'en sont rendu compte, c'est aussi ce qu'un certain nombre d'associations agricoles ont immédiatement relevé; je pense notamment à l'Association suisse du commerce fruits, légumes et pommes de terre, Swisscofel, dont le directeur a relevé lors de son assemblée générale que "les dispositions constitutionnelles actuelles sont suffisantes pour mettre en oeuvre les adaptations demandées jusqu'à présent par l'Union suisse des paysans".

Cela étant, et pour ne pas citer Montesquieu, on pourrait dire que "bis repetita placent" et que, finalement, il n'y a rien de nuisible à faire figurer à plusieurs reprises les mêmes injonctions dans notre Constitution, si ce n'est que les propos tenus par les représentants des initiants au sujet du texte de l'initiative sont préoccupants. En effet, alors même que l'initiative promeut "une production indigène diversifiée et durable" et "la mise en oeuvre d'une stratégie de qualité", les représentants des initiants affirment, chaque fois qu'ils en ont l'occasion, que leur texte a notamment pour but de s'opposer à "l'écologisation" de l'agriculture, et donc d'aller dans le sens d'une agriculture plus intensive. Il est à cet égard frappant de constater, pour me borner à ces exemples, que l'Union suisse des paysans qui est à l'origine de l'initiative s'est montrée très critique, pour dire le moins, à l'égard de la Politique agricole 2014–2017 et à l'égard de la mise en oeuvre de la révision de la loi sur les eaux, qu'elle n'avait pourtant pas combattue. C'est dire que, si cette initiative n'ajoute rien au texte actuel de la Constitution, l'interprétation qu'en donnent ses auteurs est une source de confusion. En ce qui me concerne, c'est une raison suffisante pour m'abstenir concernant la recommandation de vote sur l'initiative.

Le contre-projet issu des travaux de la commission prend en compte les préoccupations des auteurs de l'initiative, en ce sens qu'il réaffirme la nécessité de préserver les terres agricoles tout en précisant à la lettre b de l'article 104a ce qu'il faut entendre par "stratégie de qualité". En outre, les lettres d et e apportent des innovations bienvenues.

La lettre d du contre-projet indique quels sont les critères qui doivent présider aux relations commerciales transfrontalières. On ne peut qu'approuver la volonté de réglementer cette question, si l'on considère que la Suisse importe 40 pour cent de ses denrées alimentaires, voire 50 pour cent si l'on inclut les importations de fourrage. C'est dire que fixer des critères en cette matière est nécessaire, aussi bien en raison du volume de notre approvisionnement alimentaire dépendant de l'étranger qu'en raison des controverses que ces importations suscitent. On le sait, les produits importés sont souvent issus de productions agricoles qui n'appliquent pas les exigences strictes que nous connaissons, tant en matière de détention d'animaux que de modes de culture.

La lettre e du contre-projet constitue une base légale permettant à la Confédération d'intervenir pour limiter le gaspillage des aliments. A cet égard, le rapport accompagnant le contre-projet rappelle que, en Suisse, près d'un tiers des aliments finissent à la poubelle. Limiter ce gaspillage s'impose donc pour des raisons éthiques, et c'est aussi une façon simple et efficace d'accroître l'indépendance alimentaire de notre pays.

Au terme de la lecture du contre-projet, je dois émettre une réserve au sujet de la formulation de la lettre c. La référence aux "exigences du marché" permet toutes sortes d'interprétations, notamment celle qu'a faite l'observateur avisé des questions agricoles qu'est l'Association suisse pour

un secteur agroalimentaire fort. Dans un récent communiqué de presse, cette association relève que cette formulation "ouvre la porte à une agriculture industrielle, purement basée sur le profit économique". Si tel devait être le cas, cette disposition s'avérerait contraire au reste du texte de l'article 104a. Il appartiendra au Conseil national d'examiner cette question et de déterminer si une formulation se référant aux besoins des consommateurs ou de la population ne serait pas préférable.

A ce stade du débat, il apparaît que la proposition de contre-projet constitue une base de discussion extrêmement solide et qu'elle doit pouvoir faire l'objet d'un examen par le Conseil national. En ce sens, je souscris à la proposition de la majorité de notre commission en la remerciant pour l'important travail qu'elle a consacré à cet objet, puisqu'on peut lire dans le rapport que ce ne sont pas moins de quatre séances qui ont été consacrées à cette initiative. Cela a été nécessaire pour aboutir au texte de qualité qui nous est soumis.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Das Votum von Kollege Noser zu seinem Minderheitsantrag hat mich abgeholt und zu Teilen überzeugt. Der Grund, warum ich der Minderheit heute aber nicht folgen werde, liegt in der Qualität und in bestimmten Punkten des Berichtes der Kommission, den ich hier auch noch würdigen möchte. Denn ich lese dort ausdrücklich, dass die Ausrichtung des Gegenvorschlages der aktuellen Landwirtschaftspolitik des Bundes entspricht. Und weiter: "Er soll keine rückwärtsgewandten oder gar protektionistischen Elemente aufweisen ..." Ich schliesse daraus auch, dass der Gegenvorschlag eine Änderung der Verfassung bedeutet, aber nicht eine Veränderung der untergeordneten Gesetzestexte vorsieht. Hingegen – da verweise ich auch auf das Votum von Kollege Bischof – ist es ein Beitrag zur Skizzierung des Konzeptes der Ernährungssicherheit, zu welcher eben auch die Vielfalt gehört. Und diese beinhaltet eben gleichzeitig auch die importierten Produkte. Es geht also auch nicht um eine Abschottungsvorlage.

Gleichzeitig wird im Bericht auch festgehalten, dass die Handelsbeziehungen wichtig sind und dabei die Nachhaltigkeit gewichtet werden soll. Im Gegensatz zur Initiative resultiert der Gegenvorschlag also nicht in einer einzig auf die Produktion ausgerichteten Landwirtschaftspolitik. Ich verweise auf Seite 9 des Berichtes, wo die verschiedenen Initiativen und auch deren Schnittmenge erläutert werden. So wird zum Beispiel festgehalten, dass in den Initiativen eine stärkere Förderung der Inlandproduktion verlangt wird, was zu einer Intensivierung der Landwirtschaft führen würde. Hier steht klar und deutlich, dass sich diese Schnittmenge der drei genannten Volksinitiativen aus der Sicht der Kommission nicht dazu eignet, als Inhalt des Gegenvorschlages aufgenommen zu werden. Die Kommission schliesst die Intensivierung als Inhalt des Gegenvorschlages also explizit aus; dies auch darum, weil das der Linie des Bundes und seiner agrarpolitischen Ausrichtung entgegenwirken und widersprechen würde.

Ich möchte noch auf das Votum von Herrn Konrad Graber eingehen. Er hat Seite 11 des Berichtes erwähnt und den Schutz des Kulturlandes spezifisch betont. Die Kommission hält ja im Bericht auf Seite 11 in den Absätzen 4 bis 6 fest, dass der Kulturlandschutz ganzheitlich zu verstehen ist und dass Konflikte zwischen Schutz einerseits und Nutzen andererseits auch bei Annahme des Gegenvorschlages zu berücksichtigen sind.

Für mich sind diese Ausführungen wichtig. Ich betone dies deshalb, weil ich heute der Mehrheit folgen werde, aber auch Vorbehalte machen würde für den Fall, dass im Nationalrat eine andere Linie betont würde. Der Kommissionsbericht hält klar fest, dass die Ressourceneffizienz auch als Ressourcenschonung zu verstehen ist. Eine rein technokratische Auslegung des Begriffes "ressourceneffizient", bei welcher die ökologische Tragfähigkeit oder andere Aspekte wie beispielsweise das Tierwohl nicht gewichtet würden, gilt es zu verhindern. Dies sind für mich wichtige Aussagen. Ich werde deshalb den Gegenvorschlag der Kommission unterstützen und mit Spannung mitverfolgen, wie sich die Diskussion im Nationalrat weiter entwickelt.

Hegglin Peter (C, ZG): Auch ich empfehle Ihnen, dem Gegenvorschlag der WAK-SR zu folgen. Ihr ist es am besten gelungen, die verschiedenen Anforderungen an eine zukunftsfähige Ernährungswirtschaft zu formulieren. Sie hat nämlich auch die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft mit einbezogen. Dazu gehört neben der Sicherung der Produktionsgrundlagen, insbesondere des Kulturlandes, der nichterneuerbaren Ressourcen und einer nachhaltigen Inlandproduktion auch die Ausrichtung der gesamten Wertschöpfungskette prioritär auf den Markt im Inland, aber nicht nur. Dies macht sie unter Wahrung der grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen und des ressourcenschonenden Umgangs mit Lebensmitteln, kurz: Es ist die Basis für eine multifunktionale Land- und Ernährungswirtschaft. Dabei sind die Landwirte eben auch Abnehmer von Hilfsmitteln der vorgelagerten Branche, dann aber auch Produzenten und Zulieferer von qualitativ hochstehenden Produkten für die lebensmittelverarbeitenden Gewerbe- und Industriebetriebe und schlussendlich eben für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Die von der WAK-SR vorgeschlagene Verfassungsformulierung nimmt das Spannungsfeld, in dem sich unsere Ernährungswirtschaft befindet, auf: unversehrte Natur, Pflege unserer einmaligen Kulturlandschaft, höchste Anforderungen an den Tier- und Umweltschutz, höchste Qualitätsanforderungen an die Produkte, eine Produktion mit Schweizer Produktionskosten, und dies alles in Konkurrenz mit der internationalen Lebensmittelindustrie und dem globalen Handel. Das ist ein schwieriger und herausfordernder Weg – und trotzdem, so finde ich, der einzig richtige in die Zukunft.

Diese neuen Verfassungsbestimmungen gewähren denn auch eine stringente Weiterentwicklung des eingeschlagenen Weges. Der Gegenvorschlag ist auch der richtigere Weg als jener der Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" des Schweizerischen Bauernverbandes, bringt er doch ergänzende Aspekte zum aktuellen Artikel 104 der Bundesverfassung ein. Dieser befasst sich ja vor allem mit der Landwirtschaft. Der Text der WAK-SR entwickelt die Agrarpolitik weiter, setzt keine falschen Produktionsanreize und lässt Wege zu neuen Handelsvereinbarungen offen. Er lehnt sich jedoch auch gekonnt an die Anliegen der Fair-Food-Initiative an. Der Gegenvorschlag der WAK-SR ist der Weg, die Land- und Ernährungswirtschaft vor Grabenkämpfen zu schützen. Er nimmt Anliegen aller drei momentan aktuellen Initiativen auf, geht aber nicht so weit, dass er vom Staat mehr Marktregulierung und eine Beschränkung der Importe verlangt. Dass eine solche Anzahl von Initiativen vorliegt, sagt eben, dass es notwendig ist, diesen Bereich in der Verfassung neu zu regeln. Die Bevölkerung wächst, in der Schweiz und weltweit. Die natürlichen Ressourcen wie der Boden oder das Wasser sind begrenzt und zum Teil bereits knapp. Der Klimawandel führt zu häufigen und extremen Wetterereignissen. Die Bevölkerung verhält sich immer globaler. Alle wollen zwar eine möglichst unversehrte Natur, handeln aber globaler. Man will über das ganze Jahr im Laden eine möglichst umfassende Palette frischer Produkte kaufen, vergisst jedoch dabei dann oft, welches Produkt saisonal richtig wäre. Man reist mehrmals in die entlegensten Regionen der Welt in die Ferien. Der ökologische Fussabdruck scheint in der politischen Debatte wichtig, beim Handeln und Einkaufen ist er dann aber doch wieder sehr oft relativiert.

Wichtig scheint mir auch, dass die Akteure der gesamten Wertschöpfungskette bei marktorientiertem Handeln und bei einer effizienten Bewirtschaftung Einkommen erzielen können, die mit anderen Berufen vergleichbar sind, und zwar unabhängig von den Produktionsstandards wie ökologischem Leistungsnachweis oder Bio-Label, aber auch unabhängig von der Bewirtschaftungszone, sei es Tal oder Berg. Sich unternehmerisch verhaltende Bauernfamilien sollen auf ausgeglichenen Märkten demnach kostendeckende Produzentenpreise erzielen können und auch einen entsprechenden Anteil an der gesamten Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft erhalten.

Aufgrund des hohen Kostenniveaus in der Schweiz bleiben Grenzschutzmassnahmen wichtige Instrumente der Agrar- oder Ernährungspolitik. Eine Ausweitung dieser Instrumente

über das WTO-anerkannte Mass hinaus soll aber nicht vorgesehen werden, ich bin auch dieser Meinung. Aber auch Entwicklungen hin zur reinen Landschaftspflege sind, finde ich, abzulehnen, gleich wie eine vollindustrialisierte Produktion der Lebensmittel. Verloren ginge bei reiner Landschaftspflege ebenso wie die Marktanteile nämlich auch das Wissen über Produktionstechniken. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt, denn damit würden ja auch Arbeitsplätze, sei es in vor- oder in nachgelagerten Verarbeitungsbetrieben, verlorengehen. Ich glaube, die Welt würde es nicht merken, wenn es in der Schweiz keine landwirtschaftliche Produktion mehr gäbe. Aber einem wichtigen Anliegen der Bevölkerung wäre dann nicht mehr Rechnung getragen. Wie gesagt belegen das diese vielen Initiativen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem neuen Verfassungsartikel gemäss Antrag der Mehrheit der WAK unseres Rates zuzustimmen. Er würde es nämlich erlauben, auf diese unterschiedlichen Aspekte dann wieder reagieren zu können, wenn es Entwicklungen gäbe, die auf die eine oder auf die andere Seite negative Auswirkungen zeigen würden.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: In den zahlreichen Voten stelle ich grossmehrheitliche Akzeptanz zum Gegenvorschlag fest, so ist mindestens meine Interpretation, und das bestärkt natürlich die Kommissionsmehrheit. Ich respektiere aber auch die Meinungen der Gegner, die der Initiative und auch dem Gegenvorschlag nicht zustimmen wollen. Trotzdem versuche ich, sie noch abzuholen.

Kollege Zanetti, Sie haben richtig gesagt: Die Verfassung regelt Grundsätze, und sie bildet den Rahmen für die Gesetzgebung. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser neue Verfassungsartikel Grundsätze neu in die Verfassung bringt, die dort noch nicht enthalten sind. Ich verweise insbesondere auf die drei Buchstaben c, d und e.

In diesem neuen Verfassungsartikel wird in Buchstabe c explizit formuliert, dass die Produktion, die Veredlung und der Verkauf auf den Markt ausgerichtet sein müssen und nicht vom Staat geleitet werden. Das ist eine klare Botschaft, die in keinem anderen Artikel der Verfassung so zum Ausdruck kommt.

In Buchstabe d ist der grenzüberschreitende Verkehr angeführt – grenzüberschreitend, das ist eine Praxis, die es im Agrarsektor, im Ernährungssektor heute schon gibt und die selbst im Interesse der Konsumenten ist. Das wird dort festgehalten. Alle sind auf den grenzüberschreitenden Verkehr angewiesen, für die Produktion der Nahrungsmittel, für die Verarbeitung der Nahrungsmittel und nicht zuletzt für die Sicherstellung des gesamten Lebensmittelbedarfs der Schweizer Bevölkerung.

Buchstabe e ist ein spezieller Punkt. Ein ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln – das wissen Sie aus dem Bericht – bindet die Konsumentinnen und Konsumenten mit ein. Das kommt in der Verfassung sonst nirgends vor. Wie werden hier die Konsumentinnen und Konsumenten mit eingebunden? Sie wissen alle aus Statistiken – sie sagen nicht immer die Wahrheit, aber zumindest stimmt die Tendenz –, dass heute rund ein Drittel aller Lebensmittel vernichtet wird. Das kann doch bezüglich Ernährungssicherheit nicht unsere Zukunft sein. Es kann nicht die Lösung sein, dass ein Drittel der Lebensmittel vernichtet wird und wir dementsprechend mehr produzieren. Hier sind Massnahmen gefordert. Es ist im Bericht aufgezeigt, dass es hier Sensibilisierungsmassnahmen braucht, dass es vielleicht neue Deklarationen braucht, dass es neue Informationen braucht. Vor allem braucht es auch Hinweise, dass gewisse Lebensmittel nicht in diesem Masse zur Verfügung gestellt werden müssen, sondern durch andere, auf dem Markt gefragte Lebensmittel ergänzt werden müssen.

Diese Grundsätze, Kollege Zanetti, kommen neu in die Verfassung. Der Rahmen für die Gesetze ist zwar damit gegeben; ich hoffe aber – und das ist auch das Ziel dieses Verfassungsartikels, dass der Bund Voraussetzungen schafft. Voraussetzungen sind nicht zwingend an Gesetzgebung gebunden, im Gegenteil. Es müsste mittelfristig möglich sein, verschiedene Gesetze abzuschaffen, sodass genau diesen

Punkten, die ich erwähnt habe, ohne Gesetzgebung nachgelebt wird.

Ich weise auch darauf hin, dass das Thema Ernährungssicherheit ein hochaktuelles Thema geworden ist. Es war vor zehn Jahren nicht dasselbe. Es ist in der Bevölkerung ein zentrales Thema geworden. Ich war gestern erstaunt, als ich eine Mitteilung zur Vimentis-Umfrage gelesen habe. Darin wird das Ergebnis betreffend die Frage der Ernährungssicherheit zitiert, wonach 74 Prozent der Schweizer Bevölkerung es als notwendig erachten, dass der Bund die Lebensmittelversorgung finanziell unterstützt – finanziell unterstützt! Die Auflage einer finanziellen Unterstützung ist in diesem Verfassungsartikel nicht aufgeführt. Es ist nicht das Ziel, und es soll nicht das Ziel werden. Aber mindestens hier ist die Botschaft klar: Die Gesellschaft verlangt und erwartet etwas zur Ernährungssicherheit.

Kollege Minder, es stimmt nicht, dass der Gegenvorschlag das Druckmittel gegen die Initiative ist, in dem Sinne, dass der Bauernverband gezwungen ist, sie zurückzuziehen. 148 000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Initiative unterschrieben. Es ist Sache der Initianten, diesen Entscheid zu fällen, und nicht die Aufgabe des Parlamentes, sie dazu zu zwingen. Wenn sie das tun, tun sie das sicher aufgrund der Feststellung, dass der Gegenvorschlag wesentliche Anliegen in die Verfassung aufnimmt – vielleicht sogar noch wesentlich bessere Anliegen, als sie die Initiative beinhaltet.

Es ist aber richtig, wie Sie festgestellt haben, Herr Minder, dass die Forderung nach Vereinfachung und nach weniger Vorschriften und nicht zuletzt auch die Forderung nach mehr Sicherheit im Gegenvorschlag nicht aufgenommen worden sind. Es ist nicht der Zweck eines Gegenvorschlages, dass der Initiativtext übernommen wird, sondern bei einem Gegenvorschlag ist zu überlegen, was verfassungswürdig ist und was – bei jeder Beratung, in der Kommission, im Plenum – Aufgabe des Parlamentes ist: nämlich nicht Vorschriften zu erlassen, um viele zu bevormunden, sondern möglichst wenige; darum braucht es nicht in der Verfassung zu stehen. Die Besitzstandswahrung und die Garantie, dass wir verlässliche Partner sind, ist Aufgabe von uns Parlamentariern und muss auch in die Verfassung geschrieben werden.

Kollege Noser, Sie haben beantragt, keinen Gegenvorschlag zu beschliessen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Sie haben bei der Begründung formuliert, dass der Bauernverband mit der Initiative das alleinige Deutungs- und Auslegungsrecht haben wolle oder haben könnte. Haben wir nicht Angst vor einer Organisation. Angst ist in der Politik ein schlechter Ratgeber. Da gehen Sie sicher mit mir einig, Herr Noser. Dass Sie nur das Thema Käse und Direktzahlungen als Argument anführen, greift bei der Wichtigkeit des Themas Ernährungssicherheit viel zu kurz. Der Gegenvorschlag ist eine Antwort – und zwar nicht nur eine deklaratorische – auf ein Anliegen der Gesellschaft, wie ich es gesagt habe.

Ich fasse noch einmal zusammen, was verschiedene Redner bereits gesagt haben: Artikel 104 der Bundesverfassung regelt heute nur die Schwerpunkte und im Wesentlichen die Interessen der Landwirtschaft. Unser Gegenvorschlag ergänzt diesen Artikel und nimmt die ganze Wertschöpfungskette hinein. Mit dem Integrieren der ganzen Wertschöpfungskette sollte es künftig möglich sein, die Abstimmung zwischen Landwirtschaft, verarbeitender, importierender und exportierender Industrie sowie den Konsumenten besser und verständlicher zu regeln und Lösungen dafür zu finden.

Ich erinnere Sie daran – wir haben es kurz angesprochen -: Es sind drei Initiativen von unterschiedlichen Organisationen mit teils wesentlich unterschiedlichen Interessen hängig. Wenn Sie die Unterschriften all dieser Initiativen addieren, dann kommen Sie auf knapp 400 000 Unterschriften. Stellen Sie diese Zahl in ein Verhältnis zu den Resultaten von Volksabstimmungen. Das macht etwa 20 Prozent aller Stimmen bei einer Volksabstimmung aus. Ich bin der Meinung, dass das sehr ernst zu nehmen ist. In diesem Sinne ist der Gegenvorschlag der WAK-SR die einzig richtige Antwort.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Lassen Sie mich völlig unkonventionell beginnen. Ich war vor zwei Tagen in Madagaskar: pure Armut, Hunger. Da kommt keiner

auf die Idee, eine solche Gesetzgebung diskutieren zu wollen. Ich war gestern in Kuwait: volle Töpfe noch und nöcher. Es wird alles weggetragen. Der Emir hat sich entschuldigt für den Überfluss und den Umgang mit dem Überfluss. Das hat mich auch beeindruckt. Auch dort würde eine solche Diskussion, wie wir sie hier und heute führen, wahrscheinlich nicht stattfinden können.

Ich bin dem Kommissionssprecher, Herrn Ständerat Baumann, sehr zu Dank verpflichtet. Er hat unsere Diskussion in den Kommissionen und auch seine Vermittlerrolle sehr korrekt dargestellt. Das Kommissionskonzept ist gegenüber dem, was der Bundesrat vor einem Jahr schon einmal zur Diskussion stellte, weiterentwickelt und verständlicher. Damit ist es auch ganzheitlicher und verfassungstauglicher. Das Kommissionskonzept hat, das wurde mehrmals angedeutet, nicht nur die eine Initiative, die wir jetzt handhaben müssen, zum Hintergrund, sondern die drei, die auf uns zukommen und einer Klärung bedürfen.

Ich würde mich freuen, wenn der Gegenentwurf angenommen würde, und ich würde mich, um es lapidar zu sagen, auch freuen, wenn der Bauernverband als Antwort auf diesen Gegenentwurf seine Initiative rechtzeitig zurückziehen würde.

Was ist mit dem Konzept des Bundesrates zwischen der ersten Runde und der neuerlichen Diskussion, die wir eben führen, passiert? Es war an sich immer unbestritten, dass das Thema verfassungswürdig ist. Wir haben tatsächlich in der Vernehmlassung zu unserer bundesrätlichen Version zur Kenntnis genommen, dass die einzelnen Elemente für die Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung in einzelnen Artikeln vorhanden sind – oder dass interpretiert wird, sie seien irgendwo vorhanden. Damit war der Grund nicht mehr gegeben, zu der einen Initiative des Bauernverbandes auf diese Art einen Gegenentwurf zu unterbreiten. Die Argumentation wäre schwierig geworden. Deshalb haben wir darauf verzichtet. Jetzt liegt eine bessere Version vor. Wir können die Diskussion sehr wohl führen und auch den Bauern entgegenkommen.

Der Gegenentwurf der Kommission baut nicht nur dort auf der damaligen bundesrätlichen Version auf, wo diese gut war, sondern er ist marktwirtschaftlicher orientiert, er ist integraler, das habe ich schon gesagt, und er ist insbesondere auch bezüglich der grenzüberschreitenden Tätigkeiten ausformuliert. Das scheint mir wichtig zu sein.

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 haben wir eine offene Landwirtschaftspolitik definiert. Die Initiative ist in einer gewissen Form eine Antwort auf diese Agrarpolitik 2014–2017. Die Offenheit soll damit relativiert werden. Das würde dem Land nicht gut bekommen. Ergo ist gegen diese Entwicklung anzutreten. Mit dem Gegenentwurf wird die grenzüberschreitende Tätigkeit expressis verbis zum Ausdruck gebracht.

Auch ganz wesentlich ist, dass mit dem Gegenentwurf, den Ihnen die Kommission vorlegt, wieder einmal eine Lanze gebrochen wird für das landwirtschaftliche Kulturland. Da ist mir schon klar, dass wir in die Höhe der Kantone vordringen. Ich sag's auch mit der entsprechenden Vorsicht. Aber es kann nur der Selbstversorgungsgrad, den wir heute kennen und den wir möglicherweise in Zukunft weiterhin sicherstellen wollen, angestrebt werden, wenn Kulturland in genügendem Ausmass zur Verfügung steht. Da scheint es mir Handlungsbedarf zu geben.

Ein bedeutender Pluspunkt des Gegenentwurfes ist auch, dass er die – noch einmal – internationale Dimension, den grenzüberschreitenden Handel berücksichtigt. Ohne Importe kann die Ernährungssicherheit in unserem Lande nicht nachhaltig sichergestellt werden.

Weiter soll die Lebensmittelproduktion in der Schweiz standortangepasst und ressourceneffizient sein. Dagegen kann sich auch niemand stellen. Mit der Ausrichtung auf den Markt sollen die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten und nicht der Staat entscheiden, was die Land- und Ernährungswirtschaft produziert. Auch dieser Grundsatz muss immer und immer wieder bestätigt werden.

Schliesslich findet die Kommission, dass ein ressourcenschonender Umgang mit den Lebensmitteln, in erster Linie eine Reduktion der Lebensmittelabfälle, einen Beitrag zur Er-

nahrungssicherheit leisten kann. Auch diese Ergänzung kann ich selbstverständlich nur befürworten. Ich habe das eben mit dem Beispiel Kuwait auch angetippt.

Wo liegen die Gemeinsamkeiten der Initiative und des Gegenentwurfes? Erstens teilt die Kommission die Ansicht der Initianten, dass die Verfassung mit einem Artikel zur Ernährungssicherheit ergänzt werden soll. Zweitens nimmt der Gegenentwurf die Sicherung der landwirtschaftlichen Grundlagen, insbesondere des Kulturlandes, in den Verfassungsartikel auf. Drittens, das habe ich bisher noch nicht gesagt, wird die Inlandproduktion im Gegenentwurf mehrmals als wichtiger Pfeiler der Ernährungssicherheit explizit und auch implizit erwähnt. Das ist entscheidend wichtig für die Landwirtschaft. Sie muss immer wieder hören und immer wieder bestätigt bekommen – und bekommt es auch diesmal –, dass wir die inländische Produktion nicht reduzieren wollen. Wir haben in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr mehr produziert. Die Kilokalorienquantität ist gewachsen und nicht geschrumpft. Die Inlandproduktion ist im Gegenentwurf mehrmals als wichtiger Pfeiler genannt und hervorgehoben. Ich bitte vor allem die Landwirtschaftskreise, dies doch gebührend zur Kenntnis zu nehmen. Mit der Berücksichtigung dieser Elemente werden wesentliche Anliegen aufgenommen. Noch einmal: Es werden auch Anliegen der anderen anstehenden Initiativen aufgenommen.

Fazit: Auf dem Konzept des Bundesrates aufgebaut, liegt ein verbesserter Gegenentwurf vor. Er berücksichtigt die verschiedensten Anliegen, ist breit abgestützt, wirkt weder protektionistisch noch rückwärtsgewandt. Er unterstützt die bisherige Agrarpolitik auch in der Zukunft. Ich glaube, wir haben mit der Agrarpolitik 2014–2017 einen einigermaßen goldenen Mittelweg gefunden. Was wir jetzt mit dem Gegenentwurf diskutieren, lässt auf diesem Kurs in die Zukunft weitergehen. Damit empfehle ich Ihnen, dem Kommissionsgegenentwurf zuzustimmen, in der Annahme, dass der Schweizerische Bauernverband dann zu gegebener Zeit darauf reagiert und die Initiative zurückzieht.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit"

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "pour la sécurité alimentaire"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detaillberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Über Artikel 2 befinden wir erst nach dem Entscheid über den Gegenentwurf.

2. Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "für Ernährungssicherheit")

2. Arrêté fédéral relatif à la sécurité alimentaire (contre-projet à l'initiative populaire "pour la sécurité alimentaire")

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Noser, Fetz, Minder, Zanetti Roberto)

Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Noser, Fetz, Minder, Zanetti Roberto)

Ne pas entrer en matière

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 36 Stimmen

Dagegen ... 6 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Antrag der Kommission

Titel

2. Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "für Ernährungssicherheit")

Ingress
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung, nach Prüfung der am 8. Juli 2014 eingereichten Volksinitiative "für Ernährungssicherheit", nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Juni 2015, beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104a Titel

Ernährungssicherheit

Art. 104a Text

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

Ziff. II

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

Proposition de la commission

Titre

2. Arrêté fédéral relatif à la sécurité alimentaire (contre-projet à l'initiative populaire "pour la sécurité alimentaire")

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 139 alinéa 5 de la Constitution, vu l'initiative populaire "pour la sécurité alimentaire", déposée le 8 juillet 2014, vu le message du Conseil fédéral du 24 juin 2015, arrête:

Ch. I introduction

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 104a titre

Sécurité alimentaire

Art. 104a texte

En vue d'assurer l'approvisionnement de la population en denrées alimentaires, la Confédération crée des conditions pour:

- a. la préservation des bases de la production agricole, notamment des terres agricoles;
- b. une production de denrées alimentaires adaptée aux conditions locales et utilisant les ressources naturelles de manière efficiente;
- c. une agriculture et un secteur agroalimentaire répondant aux exigences du marché;
- d. des relations commerciales transfrontalières qui contribuent au développement durable de l'agriculture et du secteur agroalimentaire;
- e. une utilisation des denrées alimentaires qui préserve les ressources naturelles.

Ch. II

Le présent contre-projet sera soumis au vote du peuple et des cantons. Il sera soumis au vote en même temps que l'initiative populaire "pour la sécurité alimentaire", si cette initiative n'est pas retirée, selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 15.050/1692)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

Dagegen ... 4 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit"

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "pour la sécurité alimentaire"

Art. 2*Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

Sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wird sie zusammen mit dem Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit) Volk und Ständen nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

... die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Eventualantrag der Mehrheit

Falls der Ständerat nicht auf den Gegenentwurf eintritt oder ihn in der Gesamtabstimmung ablehnt:

Abs. 2

... die Initiative abzulehnen.

Eventualantrag der Minderheit

(Minder, Föhn)

Falls der Ständerat nicht auf den Gegenentwurf eintritt oder ihn in der Gesamtabstimmung ablehnt:

Abs. 2

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2*Proposition de la majorité**Al. 1*

Si l'initiative populaire n'est pas retirée, elle sera soumise au vote du peuple et des cantons en même temps que le contre-projet (arrêté fédéral relatif à la sécurité alimentaire) selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Al. 2

... de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Proposition subsidiaire de la majorité

Au cas où le Conseil des Etats n'entre pas en matière sur le contre-projet ou le rejette lors du vote sur l'ensemble:

Al. 2

... de rejeter l'initiative.

Proposition subsidiaire de la minorité

(Minder, Föhn)

Au cas où le Conseil des Etats n'entre pas en matière sur le contre-projet ou le rejette lors du vote sur l'ensemble:

Al. 2

... d'accepter l'initiative.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Da wir den Gegenentwurf zur Volksinitiative angenommen haben, entfallen die Eventualanträge.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Weil Eintreten obligatorisch ist, findet gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes keine Gesamtabstimmung statt.

Fristverlängerung*Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 8. Januar 2018, zu verlängern.

Prorogation du délai*Proposition de la commission*

En vertu de l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, la commission propose de prolonger d'une année, soit jusqu'au 8 janvier 2018, le délai imparti pour traiter l'initiative populaire "pour la sécurité alimentaire".

Angenommen – Adopté

16.038

**Finanzielle Mittel
für die Landwirtschaft
in den Jahren 2018–2021**

**Moyens financiers
destinés à l'agriculture
pour les années 2018–2021**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 15.09.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir bleiben bei der Landwirtschaftspolitik: Der Bundesrat hat am 18. Mai 2016 die Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 bis 2021 verabschiedet. Die Summe der drei Zahlungsrahmen soll gegenüber der Periode 2014–2017 um 3,7 Prozent tiefer festgelegt werden. Hauptgrund für die Senkung ist das Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Gemäss den Modellprognosen von Agroscope bleibt das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors im Trend bis 2021 stabil. Die Abnahme der Anzahl der Betriebe werde leicht gebremst, schreibt der Bundesrat. In der Debatte über das Budget 2016 hat sich das Parlament gegen eine Kürzung von gut 60 Millionen Franken bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen ausgesprochen. Der Bundesrat hat diesen Entscheid in der Finanzplanung für die Folgejahre übernommen. Der Bundesrat hält jedoch an den Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 fest. Das hat zur Folge, dass die vorgeschlagene Summe der drei Zahlungsrahmen gegenüber dem Bundesbeschluss zur laufenden Periode 2014–2017 um 514 Millionen Franken tiefer liegt. Im Zahlungsrahmen "Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen" werden die Sparvorgaben schwerem Gewicht bei den nicht direkt einkommenswirksamen Investitionshilfen umgesetzt. Deshalb stehen für diese Instrumente gegenüber dem Voranschlag 2016 knapp 30 Millionen Franken weniger zur Verfügung. Innerhalb des Zahlungsrahmens "Produktion und Absatz" sollen die Ausgaben für die Absatzförderung ab 2019 um 2,5 Millionen Franken auf 65 Millionen Franken gesenkt werden. Am grössten sind gemäss dem Willen des Bundesrates die Veränderungen beim Zahlungsrahmen "Direktzahlungen". Gegenüber 2016 sollen die Mittel um knapp 60 Millionen Franken reduziert werden. In den Jahren 2018 bis 2021 soll das Volumen auf dem Niveau von jährlich knapp 2,75 Milliarden Franken konstant bleiben.